

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation

étude

are...

Bundesamt für Raumentwicklung
Office fédéral du développement territorial
Ufficio federale dello sviluppo territoriale
Federal Office for Spatial Development

**Bestandesaufnahme der Prozesse
zur Nachhaltigen Entwicklung auf
Kantonebene 2003–2004**

Impressum**Herausgeber**

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Texte und Redaktion

Anne DuPasquier, ARE

Sonya Elmer, Anita Glatt (Mitarbeit)

Natacha Litzistorf, Alexandre Burnand, Igor Moro, equiterre, Genève
(Weiterentwicklung und Vertiefung des Kapitels 3)

Übersetzung

Adelheid Temnewo

Zitierweise

Bundesamt für Raumentwicklung (2004): Bestandesaufnahme der
Prozesse zur Nachhaltigen Entwicklung auf Kantonebene 2003–2004

Bezugsquelle

www.are.ch

Datum

Dezember 2004

**Bestandesaufnahme der Prozesse
zur Nachhaltigen Entwicklung auf
Kantonebene 2003–2004**

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Kontext	3
1.2	Zielsetzungen	4
1.3	Methode und Durchführung	5
2	ÜBERBLICK	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Chronologie	8
2.3	Geografische Verteilung	9
2.4	Beteiligung der Kantone und Engagement der Gemeinden	10
3	HAUPTMERKMALE DER NACHHALTIGKEITSPROZESSE DER KANTONE	13
3.1	Bezeichnung der Nachhaltigkeitsprozesse	13
3.2	Beschreibung der Nachhaltigkeitsprozesse	14
3.3	Zielsetzungen der Prozesse	17
3.4	Stand der Fortschritte der Prozesse	18
3.6	Akteure	22
3.7	Organisation und Struktur	25
3.8	Anwendungsbereiche	28
3.9	Evaluation	31
3.10	Normative Aspekte	34
4	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN	37
	ANHÄNGE	40

1 Einführung

1.1 Kontext

Am Erdgipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992 verpflichteten sich 180 Länder, darunter auch die Schweiz, die Agenda 21 umzusetzen. Dieses breit angelegte Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert verfolgt das Ziel der Nachhaltigen Entwicklung des Planeten unter Berücksichtigung der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Gemäss der weltweit anerkannten Definition geht es dabei darum, den heutigen Generationen zu ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu decken, ohne dabei die Möglichkeiten der künftigen Generationen zu schmälern. In der Agenda 21 von Rio wird die grundlegende Rolle in Erinnerung gerufen, welche die lokalen Behörden, insbesondere aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben und ihrer Bürgernähe, bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung spielen. Die auf lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen haben nämlich weltweite Auswirkungen und umgekehrt. So wurde festgelegt, dass alle Gemeinwesen eine Agenda 21 ausarbeiten sollten.

Die Schweiz nahm ihre Verpflichtung wahr, indem sie 1999 die Nachhaltige Entwicklung in ihre Verfassung aufnahm. 2002 verabschiedete der Bundesrat im Hinblick auf den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, der in diesem Jahr in Johannesburg durchgeführt wurde, eine neue "Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002"¹. In diesem Dokument werden die Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung definiert, nämlich:

- Zukunftsverantwortung wahrnehmen;
- Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft – die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung – gleichwertig berücksichtigen;
- die Eigenheiten der Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung anerkennen, indem die Transparenz der Abwägungsprozesse garantiert und die Kapazitätsgrenzen der Biosphäre geachtet werden;
- Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen;
- Koordination zwischen den Politikbereichen verbessern und Kohärenz erhöhen;
- Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren.

Zum letzten Punkt wird festgehalten, dass die Grundsätze der nationalen Strategie sich nur durch den Einbezug sämtlicher interessierter Kreise auf nationaler, kantonaler, regionaler und lokaler Ebene umsetzen lassen.

In diesem Sinne wurde im Jahr 2001 vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Partnerschaft mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-

¹ Schweizerischer Bundesrat (2002), Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, Bericht des Schweizerischen Bundesrates vom 27. März 2002

Konferenz (BPUK) und mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) das Forum Nachhaltige Entwicklung gegründet. Aus diesem Anlass ernannte jeder Kanton eine verantwortliche Person für die Nachhaltige Entwicklung (vgl. Liste im Anhang 1). Das Forum dient den Akteuren der Nachhaltigen Entwicklung als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Zwei eintägige Treffen pro Jahr sollen erlauben, Synergien zwischen den verschiedenen Kompetenzen, den laufenden Arbeiten und den existierenden Methoden freizusetzen. Ausserdem verfolgt das Forum das Ziel, Aspekte aufzuzeigen, die noch stärker entwickelt werden müssen. Schliesslich sollen damit kritische Überlegungen über die einschlägigen Aktivitäten in der Schweiz ausgelöst werden.

Im Rahmen des Forums werden verschiedene Aktivitäten zur Förderung der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung durchgeführt. Der "Cercle indicateurs", eine Arbeitsgruppe, der acht Kantone und zwölf Städte angehören, wurde beauftragt, Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten. Ausserdem wurde 2002 eine "Bestandesaufnahme der Prozesse zur Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene"² ausgearbeitet. Auf der Grundlage einer Befragung bei Städten und anderen interessierten Kommunen wurden rund hundert Nachhaltigkeitsprozesse im Sinne der Agenda 21 verzeichnet. Aus der Analyse der wesentlichen Merkmale, der Stärken und der Schwächen liessen sich Elemente für die Fortsetzung der Nachhaltigkeitsprozesse ableiten.

Der Überblick war jedoch nicht vollständig, da eine Bestandesaufnahme der Prozesse zur Nachhaltigen Entwicklung auf Kantonsebene fehlte. Mit dem vorliegenden Bericht, welcher die aktuell verfügbaren kantonalen Angaben zusammenfasst, wird nun diese Lücke geschlossen.

1.2 Zielsetzungen

Mit der Bestandesaufnahme zu den kantonalen Strategien in der Nachhaltigen Entwicklung verfolgt das ARE mehrere Ziele:

- zur weiteren Festigung des Referenzrahmens für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen beitragen;
- die Aktivitäten des ARE besser auf die Bedürfnisse der Kantone ausrichten, dank der genaueren Kenntnisse deren Anliegen sowie Stärken und Schwächen
- Reflexionen über die laufenden Nachhaltigkeitsprozesse einleiten und vertiefen;
- den Informationsaustausch unter den Kantonen fördern;
- den noch weniger aktiven Kantonen Anreize zur Lancierung von Nachhaltigkeitsprozessen vermitteln;

² Autoren: A. DuPasquier, S. Elmer (ARE), P. Knoepfel (IDHEAP), M. Münster (sanu-IDHEAP) (2003). ARE und IDHEAP (Hrsg.)

- den Gemeinden die Möglichkeit bieten, die Merkmale des Nachhaltigkeitsprozesses ihres Kantons besser kennen zu lernen;
- die Öffentlichkeit informieren, wobei auch auf eine Prozessbeschreibung pro Kanton auf der Website www.are.ch hinzuweisen ist.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen des Forums Nachhaltige Entwicklung präzise Zielsetzungen für das Engagement der Kantone und der Städte festgelegt; bis Ende 2003:

- sollen 25% der Bevölkerung in einer Gemeinde leben, die Nachhaltigkeitsprozesse durchführt;
- haben 70% der Kantone eine eigene Strategie umgesetzt.

Auf Gemeindeebene wurde die Zielsetzung sogar überschritten: Rund 140 Gemeinden, die 28% der Bevölkerung vertreten, haben sich engagiert³. Dagegen hat nur die Hälfte der Kantone offiziell einen Nachhaltigkeitsprozess eingeleitet.

1.3 Methode und Durchführung

Im Sommer 2003 richtete die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) ein erläuterndes Schreiben und einen Fragebogen an diejenigen Staatsräte und Staatsrätinnen, die Mitglieder der BPUK sind, sowie an die verantwortlichen Personen der Kantone für die Nachhaltige Entwicklung (vgl. Anhang 2). Der Fragebogen beruht auf dem Modell, das für die Gemeinden zum Einsatz kam; allerdings wurde er an die kantonalen Besonderheiten angepasst, damit die wesentlichen Merkmale der Nachhaltigkeitsprozesse zusammengefasst werden konnten. Die erhobenen Daten wurden der Öffentlichkeit ab Herbst 2003 auf der Website des ARE zur Verfügung gestellt: www.are.ch/nachhaltigeentwicklung.

Um einen Schritt weiterzugehen und einen zusammenfassenden Überblick zu vermitteln, mussten die Rohdaten aus den Fragebogen ergänzt und verfeinert werden. So wurden auf der Grundlage der Originaldokumente der Kantone (Strategien, Berichte usw.; vgl. auch Adressen von Websites im Anhang 3) Recherchen durchgeführt. Im Oktober 2004 wurde der vorliegende Bericht schliesslich für eine Überprüfung der Angaben den Kantonen zur Konsultation unterbreitet.

³ Stand im November 2004

2 Überblick

2.1 Allgemeines

Auf der Grundlage der Fragebogen konnte ein Überblick über die Nachhaltigkeitsprozesse der Kantone vermittelt werden. Die Tabelle 2.1 entspricht der Situation Anfang 2003.

Mit "Nachhaltigkeitsprozess" ist ein umfassender Vorgang gemeint, welcher in den kantonalen Aktivitäten die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte ausgewogen berücksichtigen soll. Es werden die Prozesse erfasst, die von den politischen Behörden der Kantone offiziell anerkannt und/oder unterstützt wurden (in einigen Fällen wurden die Beschlüsse noch nicht validiert).

Tabelle 2.1: Überblick über die Nachhaltigkeitsprozesse in den Kantonen (Stand Herbst 2004)

	<i>Kantone mit Prozess</i>		<i>Kantone ohne offiziellen Prozess</i>		
	<i>Anzahl</i>		<i>Anzahl</i>	<i>Geplante Prozesse</i>	<i>Teilweise Integration⁴ Nicht geplant</i>
Deutschschweiz	7	AG, BL, BS, BE, SO, SH, ZH	12	AR, LU, SZ, TG, (ZH)	AI, GR, OW, NW, ZG, GL, SG, UR
Lateinische Schweiz	6	FR, GE, JU, VS, VD, TI	1		NE
Insgesamt	13		13	4 + (1)	
Anteil der Kantone mit Prozess:		50%			
Zielsetzung des Forums bis Ende 2003:		70%			

Über die Hälfte der Kantone haben Nachhaltigkeitsprozesse initiiert. Bei der anderen Hälfte (Kantone ohne Nachhaltigkeitsprozess) lassen sich drei Kategorien unterscheiden:

- Kantone, die planen, in absehbarer Zukunft einen Nachhaltigkeitsprozess einzuführen;
- Kantone, die keinen Prozess planen, aber die Nachhaltige Entwicklung bereits in einige sektorische Politiken integrieren;
- Kantone, für welche Nachhaltigkeitsprozesse nicht aktuell sind.

⁴ Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die sektorischen Politiken

Kantone mit Nachhaltigkeitsprozess: Unter den dreizehn Kantonen mit Nachhaltigkeitsprozessen werden sieben Deutschschweizer Kantone, fünf Westschweizer Kantone sowie der Kanton Tessin gezählt. Im Kanton Zürich existiert zur Zeit der Verein Impuls Agenda 21 ZH, welcher eine Rolle als Plattform für die Gemeinden spielt und die Förderung und Koordinierung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene gewährleistet. Impuls Agenda 21 ZH wird vom Kanton unterstützt.

Kantone ohne offiziellen Nachhaltigkeitsprozess: Die Situationen der 13 Kantone ohne Nachhaltigkeitsprozess unterscheiden sich:

- Vier Kantone haben die baldige Lancierung eines Nachhaltigkeitsprozesses angekündigt, zwei davon für das Jahr 2004 (AR und TG). Diese beiden Kantone engagieren sich bereits: Thurgau hat die Nachhaltige Entwicklung in das Landschaftskonzept integriert; Appenzell Ausserrhoden hat in der Kantonsverfassung die Verantwortung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen ausdrücklich erwähnt⁵.
- Neun Kantone haben nicht die Absicht, einen umfassenden Nachhaltigkeitsprozess durchzuführen. Fünf davon weisen allerdings darauf hin, dass sie die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung bereits in der Raumplanung integrieren (GR), besonders im Rahmen der Revision des Richtplanes (NW, OW, ZG), in der Regionalpolitik (GR) oder im Konzept für die Gesundheitsförderung⁶ (ZG). Auch der Kanton Appenzell Innerrhoden hat ein Entwicklungskonzept verabschiedet, das die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales integriert abhandelt, ohne allerdings explizit den Begriff "Nachhaltigkeit" zu erwähnen. In den übrigen vier Kantonen – drei Deutschschweizer Kantone und ein Westschweizer Kanton – ist das Thema zur Zeit nicht aktuell.

Das Fehlen von Nachhaltigkeitsprozessen wird wie bei den Gemeinden am häufigsten mit Zeit- und Personalmangel erklärt. Weitere Gründe sind der Mangel an politischem Willen und an finanziellen Mitteln. Anders als bei den Gemeinden ist jedoch das fehlende Know-how für die Kantone kein einschränkender Faktor; die Kantone sind auch nicht der Auffassung, dass die Nachhaltigkeitsverfahren ohnehin keine Lösung für ihre Probleme bedeuten würden.

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass sich mehrere Kantone am internationalen Nachhaltigkeitsprozess Bodensee Agenda 21 beteiligen: AI, AR, TG, SG, SH und ZH. Dieser Prozess wurde von der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)⁷ lanciert, welche Regionen/Kantone der Schweiz, Deutschlands und Österreichs sowie Liechtenstein umfasst. Die Bodensee Agenda 21 der IBK hat den Auftrag, die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in der Bodenseeregion zu fördern; sie richtet sich an Verwaltungen auf Gemeinde-, Regions- und Kantonebene sowie an

⁵ Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 30. April 1995 (Art. 26, 27, 29)

⁶ Rahmenkonzept Gesundheitsförderung und Prävention im Kt. Zug

⁷ Internationale Bodenseekonferenz (IBK). www.bodensee-agenda21.net

Unternehmen, Vereinigungen und Schulen. Ab Januar 2005 startet sie ein Programm, das Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet mittels eines Evaluationsinstrumentes motivieren soll, nachhaltige Entwicklungsprozesse zu initiieren und fortzuführen.

Zusammengefasst wurde mit 50% der Kantone mit einem umfassenden Nachhaltigkeitsprozess die Zielvorgabe des Forums Nachhaltige Entwicklung - 70% bis Ende 2003 - nicht erreicht. Wenn allerdings die vier angekündigten Verfahren plangemäss zu Stande kommen, werden 65% erreicht werden.

2.2 Chronologie

Der Bund folgte dem Aufruf von Rio (1992) mit der ersten Strategie Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz im Jahr 1997. Mit dieser Strategie wurden die Kantone und die Gemeinden bereits verpflichtet, eigene Prozesse einzuführen. Ab diesem Zeitpunkt wurde die erste kantonale Strategie entwickelt, gleichzeitig mit dem ersten kommunalen Prozess (vgl. Abbildung 2.1 unten).

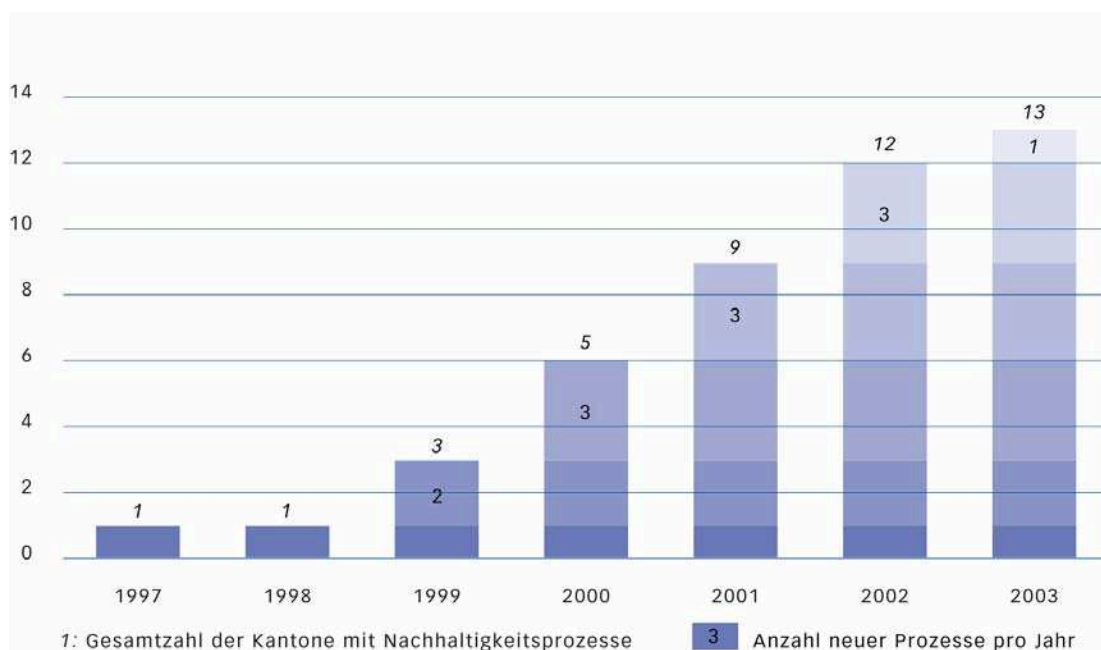


Abbildung 2.1: Entwicklung der Einführung der kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse pro Jahr (gemäss Fragebogen 2003)

Der erste Nachhaltigkeitsprozess wurde 1997 vom Kanton Basel-Stadt initiiert. Im Jahr 1999, als das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung Einzug in die Bundesverfassung hielt, wurden zwei neue Strategien vorgelegt. Besonders ab dem Jahr 2000 war anschliessend ein regelmässiger Anstieg zu verzeichnen.

Das genaue Startdatum einer kantonalen Strategie lässt sich nicht leicht bestimmen. In den meisten Fällen handelt es sich um das Datum der Genehmigung durch die politischen Behörden. In einigen Kantonen befindet sich der Prozess noch in der Verwaltung in der Konzeptionsphase.

Die Verfahren sind deshalb als je nach Kanton mehr oder weniger lange Prozesse mit verschiedenen Phasen zu sehen. In Genf z.B. markierte die Annahme des Gesetzes "loi sur l'action publique en vue d'un développement durable" im Jahr 2001 den offiziellen Beginn, obwohl die Vorbereitungen bereits seit 1997 dauerten. Der Kanton Bern ergriff die ersten Massnahmen schon 1998, aber der Staatsrat (Exekutive) fasste erst 2002 den entsprechenden Beschluss. Im Kanton Waadt dagegen gab die Kantonslegislative bereits 2000 ihre Zustimmung, auf welche ab 2002 die Umsetzung der Massnahmen folgte. Der Kanton Wallis begann ab 2002 mit ersten Reflexionen, und das Kantonsparlament beschloss die Durchführung eines kantonalen Agenda 21-Prozesses im September 2004.

2.3 Geografische Verteilung

Die kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse werden auf der nachstehenden Karte veranschaulicht. Die Nachhaltigkeitsprozesse der Gemeinden sind ebenfalls dargestellt (im November 2004 zählte man 141 Gemeinden, in welchen 28% der Schweizer Bevölkerung lebten).

Die dreizehn Kantone mit einem Nachhaltigkeitsprozess liegen mehrheitlich in der Westschweiz; praktisch alle lateinischen Kantone zählen dazu. Unter den neun Kantonen ohne bestehenden oder geplanten Prozess befinden sich die fünf kleinsten Kantone (unter 40'000 Einwohnern). Das ist nicht überraschend, da Zeit- und Personalmangel als Hauptgrund für das Fehlen von Nachhaltigkeitsprozessen genannt wurden.

Nachhaltigkeitsprozesse in der Schweiz

Stand: November 2004

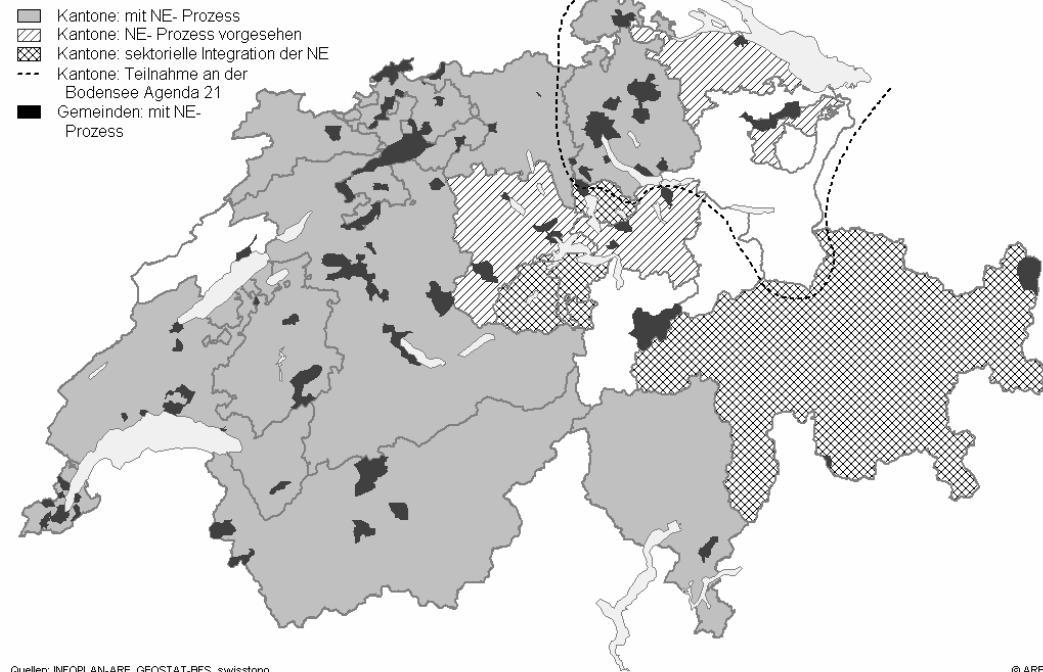


Abbildung 2.2: Stand der Nachhaltigkeitsprozesse in den Kantonen und Gemeinden

2.4 Beteiligung der Kantone und Engagement der Gemeinden

Der Vergleich der Kantone mit und ohne Nachhaltigkeitsprozess lässt Unterschiede in der Tragweite des kommunalen Engagements ersehen. In Abbildung 2.3 wird für jeden Kanton der Bevölkerungsanteil ausgewiesen, der in einer Gemeinde mit Nachhaltigkeitsprozess wohnt.

Sieben der neun Kantone, in denen über 25% der Bevölkerung in einer Gemeinde mit Nachhaltigkeitsprozess leben, verfügen über eine kantonale Strategie. Die übrigen Kantone mit einem Prozess zählen durchschnittlich mehr engagierte Gemeinden als die Kantone ohne Prozess. In vier Kantonen gibt es weder eine Strategie noch engagierte Gemeinden (AI, GL, NW, OW). Die Prozesse entwickeln sich jedoch laufend weiter; bei den Angaben handelt es sich um eine Momentaufnahme (2004).

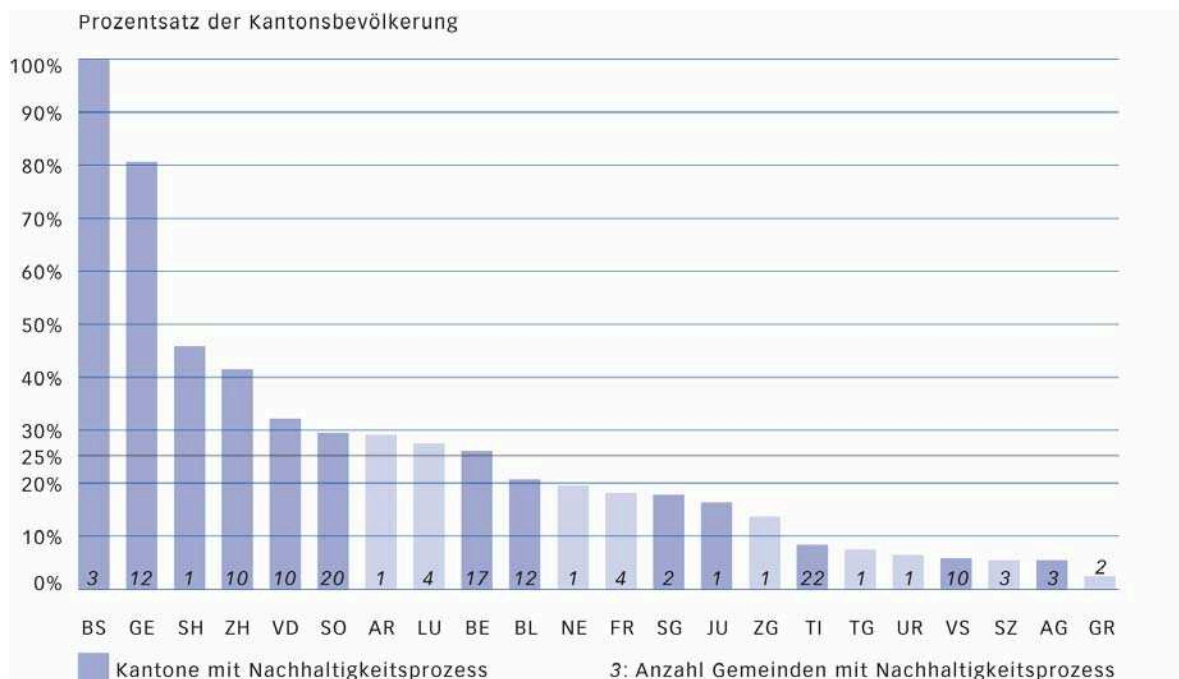


Abbildung 2.3: Kantonale Prozesse und Bevölkerung, die in einer Gemeinde mit Nachhaltigkeitsprozess lebt (Stand November 2004)

Bei den 13 Kantonen, die einen Nachhaltigkeitsprozess lanciert haben, lassen sich verschiedene *Umsetzungsniveaus* unterscheiden, auf welche der Kanton die Massnahmen konzentriert:

- Kantonsverwaltung und spezifische Plattform für die Gemeinden;
- prioritär Kantonsverwaltung;
- nur Plattform für die Gemeinden.

Das Engagement der Gemeinden in Nachhaltigkeitsprozessen wird beeinflusst von der Priorität, welche der Kanton hier setzt (vgl. Tabelle 2.2).

Mit der Ausnahme Zürichs⁸, wo ein Verein für die kommunale Tätigkeit federführend ist, richten sich alle Kantone mit ihren Massnahmen an die Kantonsverwaltung. Sieben Kantone verfügen ausserdem über eine spezifisch auf die Gemeinden ausgerichtete Struktur. Zwei weitere Kantone (AG und JU) bieten gegenwärtig punktuelle Unterstützung an.

⁸ Der kantonale Nachhaltigkeitsprozess umfasst die Teilnahmen an verschiedenen Projekten des Bundes. Zudem ist der Kanton Zürich daran den eigenen Nachhaltigkeitsprozess zu definieren.

In Kantonen mit einer spezifischen Gemeinde-Plattform wird generell eine grössere Zahl von Gemeinden mit Nachhaltigkeitsprozess – zwischen 7 und 22, was 3 bis 27% der Gemeinden pro Kanton entspricht – verzeichnet⁹.

Tabelle 2.2: Umsetzungsniveaus der kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse und Anzahl der engagierten Gemeinden

<i>Umsetzungsniveau</i>	<i>Kantone</i>	<i>Anzahl der Gemeinden mit Prozess</i>	<i>Prozentsatz /Kanton</i>
Kantonsverwaltung und spezifische Gemeinde- Plattform	BE	17	4%
	BL	12	14%
	BS	3	100%
	GE	12	27%
	SO	20	16%
	TI	22	9%
	VD	10	3%
Prioritär Kantonsverwaltung	AG	3	1%
	FR	4	2%
	JU	1	1%
	SH	1	3
	VS	10	6%
Gemeinde-Plattform (Verein Impuls Agenda 21)	ZH	10	6%
Ingesamt	13	125	

Dem Kanton Tessin, der den Prozess erst vor kurzem gestartet hat, ist es gelungen, die Gemeinden mit der lokalen Unterstützung der Vereinigung "Comunità di lavoro"¹⁰ besonders auf regionaler Ebene rasch zu motivieren. Auch im Kanton Solothurn existieren zwei regionale Projekte; eines davon wird vom Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (APUG)¹¹ unterstützt. Im Kanton Wallis kommt der APUG ebenfalls zum Tragen und führt sechs der zehn erfassten Gemeinden im gleichen Projekt zusammen.

In den Kantonen ohne Nachhaltigkeitsprozess werden zum Vergleich zwischen null und vier Gemeinden mit Nachhaltigkeitsprozessen gezählt.

Generell ist also die Bedeutung des Kantons für das Engagement der Gemeindeebene zu betonen, sind doch 90% der Gemeinden mit Nachhaltigkeitsprozess in einem Kanton angesiedelt, der ebenfalls einen solchen führt.

⁹ Ohne BS zu zählen, wo die drei Gemeinden engagiert sind.

¹⁰ Swissaid, Sacrificio Quaresimale, Pane per tutti, Helvetas, Caritas, Aces

¹¹ Vgl. www.apug.ch

3 Hauptmerkmale der Nachhaltigkeitsprozesse der Kantone

3.1 Bezeichnung der Nachhaltigkeitsprozesse

Die kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse tragen unterschiedliche Bezeichnungen. Das entspricht der Vielfalt der Inhalte und der Vorgehensweisen.

Tabelle 3.1: Bezeichnung der Nachhaltigkeitsprozesse in den Kantonen

<i>Kanton</i>	<i>Bezeichnung</i>
AG	Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau
BL	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003-2007 des Kantons BL Impuls 21, ein Förderprogramm für die Nachhaltige Entwicklung Baselbieter Gemeinden
BS	Werkstadt Basel, Zukunft Basel
BE	Kantonaler Richtplan 2002, Regierungsrichtlinien 2003-2006 Kompetenzverbund LA21 für Gemeinden
FR	Développement durable dans le canton de Fribourg / Nachhaltige Entwicklung im Kanton Freiburg
GE	Agenda 21 pour Genève
JU	Juragenda 21
SH	Wirkungsanalyse für Nachhaltige Entwicklung (Legislaturziele 2001-2004)
SO	Strategiepapier "Nachhaltige Entwicklung Kanton Solothurn" Agenda 21 SO. Kantonale Geschäftsstelle "Lokale Agenda 21"
TI	Programma d'azione del gruppo cantonale sullo sviluppo sostenibile
VS	Agenda 21 pour le canton du Valais
VD	Programme de développement durable de l'Etat de Vaud
ZH	Legislaturschwerpunkte 2003-2007; Impuls Agenda 21 ZH

3.2 Beschreibung der Nachhaltigkeitsprozesse

Die 13 Kantone, die Nachhaltigkeitsprozesse durchführen, weisen einen unterschiedlichen Fortschrittsstand auf. Bevor genauer auf die spezifischen Merkmale eingegangen wird, sollen die Nachhaltigkeitsprozesse kurz beschrieben werden:

Aargau: Der Nachhaltigkeitsprozess ist im Kanton Aargau auf zwei Ebenen angesiedelt. In operationeller Hinsicht lassen sich mit der Verwendung der Checkliste "Interessenabwägung Nachhaltigkeit" langfristig tragfähige Lösungen für wichtige Projekte fördern. In strategischer Hinsicht vermittelt ein Nachhaltigkeitsbericht, der als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung dient (Programm, Finanzplan, Entwicklungsleitbild), regelmässig einen Überblick über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton.

Basel-Landschaft: Die vom Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitete Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003-2007 orientiert sich an der Strategie des Schweizerischen Bundesrates. Wie diese definiert die Strategie des Kantons Basel-Landschaft die Strukturen, Verantwortlichkeiten und die Massnahmen für die Umsetzung der Prozesse zur Nachhaltigen Entwicklung auf Kantonsebene. Diese Prozesse werden sowohl in der Kantonsverwaltung wie auch in den Gemeinden über das Unterstützungsprogramm Impuls 21 gefördert. Die Erfolgskontrolle bildet festen Bestandteil der Strategie.

Basel-Stadt: Am Prozess im Kanton Basel-Stadt beteiligen sich die Stadt Basel sowie die anderen beiden Kantonsgemeinden. Der Prozess umfasst mehrere Etappen: "Werkstadt Basel" (ab 1997 durchgeführt) bestand in der Durchführung von Innovations-Workshops und Konsens-Konferenzen in den Quartieren und Kommunen. Die Ergebnisse schlugen sich im "Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel" nieder. Die Koordination der Umsetzung liegt nun bei der Verwaltung. Ein Lenkungsausschuss überwacht den Prozess. Das Teilprojekt mit der Bezeichnung "Zukunft Basel" wurde im Jahr 2001 unter der Verantwortung des Baudepartements und des Wirtschafts- und Sozialdepartements gestartet. In einem Bericht "Zukunft Basel - Bericht zur Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt" wurden Strategien, Ziele, Handlungsgrundsätze und Handlungsfelder zur Nachhaltigen Entwicklung festgehalten. Für die regelmässige Bilanzierung wurde ein Set von 21 Indikatoren entwickelt. Zuhanden der Bevölkerung und der Kantonsbehörde soll zukünftig im Abstand von rund 4 Jahren über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung berichtet werden. Ein erster Bericht ist auf Anfang 2005 vorgesehen.

Bern: Im Kanton Bern ist der Nachhaltigkeitsprozess gleichzeitig bei der Kantonsverwaltung und bei den Gemeinden anzusiedeln. Der Regierungsrat hat die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in den Richtlinien der Regierungspolitik 2003 – 2006 verankert. Dieses Dokument – ergänzt durch den Richtplan – strebt die

Nachhaltigkeit der Raumplanung und des Verkehrswesens sowie die Übereinstimmung der Verwaltungsarbeit mit den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung an. Angemessene Programme, Strukturen und Instrumente sollen dazu beitragen, dass der Staat eine Vorbildrolle spielen kann. Auf lokaler Ebene unterstützt der Kanton die Gemeinden in der konzeptuellen Ausarbeitung und Umsetzung von lokalen Agenden 21, gestützt auf die Massnahme im Richtplan "Förderung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene".

Freiburg: Im Kanton Freiburg erstellte der Lenkungsausschuss ein Konzept für die Nachhaltige Entwicklung des Kantons. Es wird vorgeschlagen, die Nachhaltige Entwicklung in das Legislaturprogramm aufzunehmen sowie auf Planungs-, Beschluss- und Ausführungsebene in die Kantonsverwaltung einzuführen.

Genf: Als Eigenheit kann sich der Kanton Genf auf eine gesetzliche Basis abstützen: das Gesetz "loi sur l'action publique en vue d'un développement durable". Dieses definiert die generelle Orientierung und präzisiert die Ziele in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung für die laufende Legislatur. Zusätzlich gibt ein "calendrier de législature" genannter Plan weitere Vorgaben für die umzusetzenden Massnahmen. Insgesamt sind über 30 Massnahmen zur Erreichung der neun im Gesetz festgehaltenen Ziele vorgesehen. Darunter sind beispielsweise eine Publikation über nachhaltigen Konsum, die Entwicklung eines Sets von Nachhaltigkeitsindikatoren, die Organisation von Weiterbildungsmassnahmen für kleinere und mittlere Unternehmen, die Durchführung einer Studie über Materialflüsse im Kanton und die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems zu nennen. Neben diesen spezifischen Massnahmen unterstützt der Kanton Genf Agenda 21-Prozesse in Gemeinden und motiviert mittels eines Preises und einer jährlichen Börse die Zivilgesellschaft zur Realisierung von Vorhaben im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung.

Jura: Die erste Massnahme des Kantons Jura bildete die Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung im kantonalen Richtplan. Anschliessend befasste sich ein Forum, an dem sich die Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft beteiligen, mit der Ausarbeitung des Aktionsplans Juragenda 21 unter dem Leitmotiv Gesundheitsförderung. Am 4. Juni 2002 verabschiedete die Regierung den Beschluss zur Genehmigung der Massnahmen von Juragenda 21 (Beschluss 0439).

Schaffhausen: Der Kanton Schaffhausen entwickelte ein Informatikinstrument für den kantonalen Nachhaltigkeitsprozess, das den politischen Entscheidungsträgern gemeinsam mit Interessengruppen, den Wirtschaftskreisen und der Verwaltung erlauben soll, prioritäre Zielsetzungen der Legislatur 2001-2004 zu definieren, zu fassende Beschlüsse zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Kantons auszuwerten. Der Einsatz des Instruments bildet vor allem wegen der partizipativen Dimension und wegen des Ziels der Nachhaltigen Verwaltung des Kantons bereits an sich einen Nachhaltigkeitsprozess. Der Kanton Schaffhausen

beteiligt sich daneben an der Agenda 21 der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)¹².

Solothurn: Der Kanton Solothurn fördert die Nachhaltige Entwicklung mit drei Schwerpunkten: mit kantonalen Prioritätsprogrammen auf Kantonsebene, mit der Förderung der Lokalen Agenda 21 auf Gemeindeebene sowie mit der Bereitstellung spezifischer Instrumente zur Evaluation von öffentlichen oder privaten Projekten. Als flankierende Massnahme wird intensive Informationsarbeit geleistet.

Tessin: Die kantonale Gruppe für Nachhaltige Entwicklung (GruSSTi), die sich aus Vertretern und Vertreterinnen der fünf Kantonsdepartemente (Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Institutionen und Umwelt) zusammensetzt, ist für die Ausarbeitung der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie zuständig. Damit sollen die Kantons- und Gemeindeverwaltungen für die Problematik sensibilisiert und ein Aktionsprogramm umgesetzt werden.

Wallis: Der Kanton Wallis nutzte die Impulse im Zusammenhang mit der Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2006 für die Ausarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungspolitik auf Kantonsebene. Die im Jahr 1999 gegründete "Stiftung für die Nachhaltige Entwicklung der Bergregionen" Sion 2006 wurde beauftragt, eine Agenda 21 für den Kanton festzulegen. Dazu hatte die Stiftung zusammen mit einer Gruppe von 21 Vertretern und Vertreterinnen aller Walliser Regionen sowie der Wirtschafts-, Gesellschafts-, Umwelt-, Politik- und Kulturkreise einen Bericht mit Orientierungen für die öffentliche Walliser Politik der nächsten Jahre in der Nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet. Im Frühjahr 2004 wurde der Entwurf eines Beschlusses des Staatsrates zur kantonalen Agenda 21 dem Kantonsparlament zugeleitet, das ihn im September 2004 genehmigte.

Waadt: Im Kanton Waadt wurden die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung implizit in die neue Kantonsverfassung integriert: Sie sind im Legislaturprogramm und im kantonalen Richtplan aufgeführt. Ausserdem werden sie im Baubereich umgesetzt. Im Kanton Waadt wurde ein Projektevaluationsraster entwickelt, welches die Analyse der dem Staatsrat unterbreiteten Projekte nach Nachhaltigkeitskriterien vereinfachen soll. Gleichzeitig werden die Mitarbeiter der Kantonsverwaltung für das Thema sensibilisiert.

Zürich: Der Regierungsrat hat in seinen Legislatorschwerpunkten 2003 -2007 als ein strategisches Ziel aufgeführt, dass staatliche Entscheide zur Gestaltung des Wirtschafts- und Lebensraumes Zürich vermehrt auf die Nachhaltigkeit auszurichten sind. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit soll auf allen Ebenen Geltung verschafft werden. Weiter soll ein Nachhaltigkeitsbericht als periodische Standortbestimmung für die strategische Planung erstellt werden. Gleichzeitig werden Anstrengungen

¹² www.bodensee-agenda21.net

unternommen, um die Nachhaltige Entwicklung in die Kantonsverwaltung zu integrieren. Der Verein Impuls Agenda 21 funktioniert seit 1999 als Koordinations- und logistisches Unterstützungszentrum für die Gemeinden im Bereich der lokalen Entwicklung. Impuls Agenda 21 wurde im Rahmen der Agenda 21 des Bodenseeraums gegründet und finanziert.

3.3 Zielsetzungen der Prozesse

Die Zielsetzungen der kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse lassen sich auf Basis der Antworten aus der Umfrage¹³ wie folgt einteilen:

- die Arbeit der Kantonsverwaltung an den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung orientieren (AG, BE, VD, GE, SH, VS);
- der Verwaltung oder den politischen Behörden Verfahren und Instrumente zur Erleichterung der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung anbieten (Indikatorensysteme, Checkliste, Prozesse) (AG, BE, SH, GE, VD);
- die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene unterstützen (BE, GE, SO, TI, ZH);
- verwaltungsintern und –extern informieren (BE, GE, VS, VD, ZH);
- die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen (um die Einwohner und Einwohnerinnen zu halten bzw. neue Bewohner und Bewohnerinnen anzuziehen) (BS, GE, JU);
- die Umsetzung der Prinzipien der Strategie des Bundes auf kantonaler und lokaler Ebene gewährleisten (BL);
- das Konzept Nachhaltige Entwicklung an die lokalen Verhältnisse anpassen (TI).

Zahlreiche Kantone verfolgen in erster Linie das Ziel, die Führung der Kantonsverwaltung zu verbessern. Diese Orientierung der kantonalen Prozesse tendiert zu einer "nachhaltigeren" Verwaltungsführung: mit der Einsetzung eines Lenkungsausschusses, einer Kommission oder mit der Ausarbeitung von Managementinstrumenten. Die Ziele betreffen demnach keinen besonderen Pfeiler der Thematik Nachhaltige Entwicklung, sondern bezwecken in erster Linie die schlüssige Anwendung des Konzepts Nachhaltige Entwicklung mit einer Verbesserung der administrativen Logik und Praxis.

Eine etwas niedrigere Anzahl Kantone hat beschlossen, die Prozesse auf verwaltungsexterne Ziele auszurichten. Diese Ziele werden mit Informations- und Kommunikationsarbeit oder mit Fördermassnahmen für die Gemeinden verfolgt. Diese Aktivitäten werden häufig in Form von logistischer, technischer und/oder finanzieller Hilfe für die Gemeinden durchgeführt. Acht Kantone haben mit Hilfe verschiedener

¹³ Für 11 Kantone; die Zielsetzungen von FR und VS werden zur Zeit ausgearbeitet.

Massnahmen bereits eine spezifische Gemeinde-Plattform eingesetzt (Förderprogramme, Leitfäden, Tagungen usw.)(vgl. Tabelle 2.2).

Einige Kantone setzen den Akzent auf ein besonderes Thema, um die operationelle Arbeitsausrichtung spezifisch hervorzuheben. So wählte z.B. der Kanton Jura das Thema Gesundheitsförderung und der Kanton Basel-Stadt die Lebensqualität. Die Definition eines Leitmotivs verleiht dem gesamten Nachhaltigkeitsprozess in den Augen der Bürger, der Medien oder der am Prozess beteiligten Fachleute ein sichtbares Profil. Ausserdem lassen sich so das operationelle Niveau und die Umsetzung konkreter Aktionen rasch erreichen. Während die meisten Kantone eher prozedurale Ziele verfolgen, welche vor allem die öffentliche Verwaltung betreffen, haben die beiden Kantone BS und JU es vorgezogen, Zielsetzungen zu definieren, die sich direkter auf die Bevölkerung und auf deren Wohlergehen beziehen.

Die Kantone Basel-Landschaft und Tessin schliesslich haben das Ziel ihres Nachhaltigkeitsprozesses auf folgende Weise definiert: Basel-Landschaft passte den kantonalen Aktionsplan an den nationalen (Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002) an, während der Kanton Tessin das abstrakte Konzept Nachhaltigkeit auf politischer, institutioneller, sozialer und kultureller Ebene an die lokalen Tessiner Verhältnisse anpasste.

3.4 Stand der Fortschritte der Prozesse

In den Nachhaltigkeitsprozessen lassen sich die grundlegenden Phasen Konzeption, politische Genehmigung, Umsetzung und Evaluation unterscheiden. Die Konzeption wird in diesem Zusammenhang als Reflexions- und strategische Entscheidungsphase betrachtet; sie umfasst die Bestandesaufnahme, die Ausarbeitung eines Leitbildes und bisweilen die Definition von Zielen und Themenfeldern. Die politische Genehmigungsphase bedeutet die Legitimierung des Nachhaltigkeitsprozesses durch die Zustimmung der kantonalen Exekutive oder Legislative. Die Umsetzung betrifft die Ausarbeitung und Verwirklichung von konkreten Aktionen. Die Evaluation schliesslich bezieht sich auf die Entwicklung und/oder Verwendung von Evaluationssystemen gemäss der Nachhaltigen Entwicklung.

Die nachstehende Abbildung veranschaulicht die unterschiedlichen Abläufe und zeigt, in welcher Phase sich die 13 Kantone mit Nachhaltigkeitsprozess derzeit befinden.

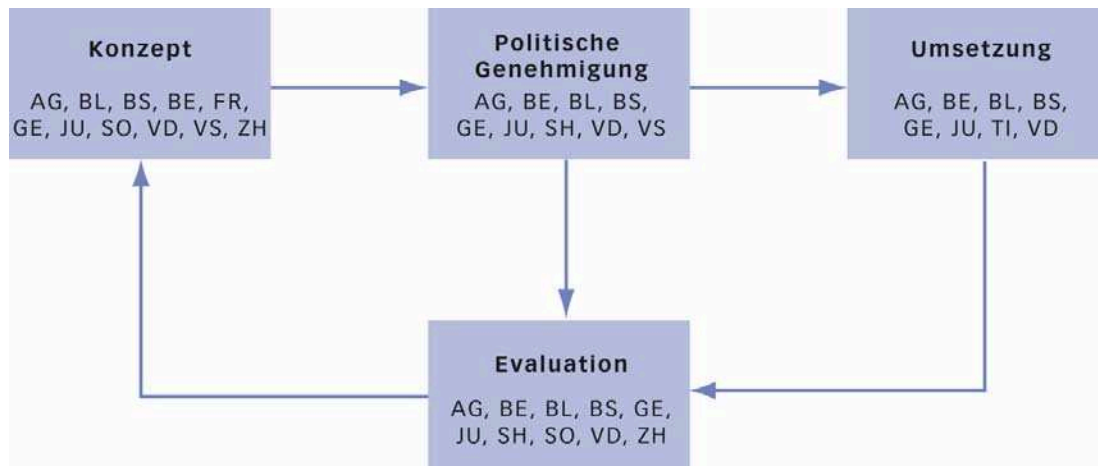


Abbildung 3.1: Stand der 13 Kantone in den vier grundlegenden Etappen der Nachhaltigen Entwicklung

Wie Abbildung 3.1 zeigt, handelt es sich um einen iterativen Prozess. Die meisten Kantone durchlaufen die Phasen in dieser Reihenfolge. Das erlaubt ihnen, dank der Prozessevaluation kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen und Korrekturen vorzunehmen, um die Nachhaltigkeit besser ins Visier zu nehmen.

Die meisten Kantone befinden sich heute in der operationellen Phase. So wurden bzw. werden Massnahmen durchgeführt, welche die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung berühren. Einige Kantone wie z.B. Solothurn konzentrieren sich auf wenige Pilotprojekte, während andere Kantone wie Waadt eine breite Palette von Projekten initiierten und/oder förderten.

Bei diesen Projekten ist zu beobachten, dass die generelle Tendenz über die interne Anwendung in der Kantonsverwaltung *stricto sensu* hinaus geht und das Kantonsgebiet als Interventionsmassstab unter zunehmendem Einbezug der Gemeinden betrachtet; Ziel ist die bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Entscheidungsstufen. Das wird auch durch das Engagement der Akteure der Zivilgesellschaft (Unternehmen, Vereinigungen, Interessengruppen...) in mehreren kantonalen Nachhaltigkeitsprozessen bestätigt (vgl. Kap. 3.6 Akteure-Beteiligung).

Unabhängig vom Verfahrenstyp und von der Entstehungsgeschichte der kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse wünschen bzw. nutzen zahlreiche Kantone Instrumente, um ihre Prozesse und Projekte (Evaluationsraster, qualitative Evaluation) sowie den Stand der Nachhaltigkeit der fraglichen Gebiete (Indikatoren) zu beurteilen (vgl. Kap. 3.9 Evaluation).

In einigen Kantonen entspricht die Situation nicht der oben beschriebenen Tendenz:

- Der Kanton Freiburg befindet sich noch in der Konzeptphase für den Nachhaltigkeitsprozess;
- der Kanton Tessin hat die eigentliche Konzeptphase und die politische Genehmigung des kantonalen Nachhaltigkeitsprozesses übersprungen und ist bereits dabei, einschlägige Projekte umzusetzen;
- der Kanton Schaffhausen stützt die Aktion – ohne eigentliche Konzeptphase für einen globalen Nachhaltigkeitsprozess – auf die Nutzung eines Lenkungsinstrumentes, mit welchem die Massnahmen der Verwaltung in Richtung Nachhaltigkeit orientiert werden.

3.5 Verschiedene Ansätze

In den letzten Jahren haben sich alle Kantone generell für eine bessere Integration des Konzepts, der Prinzipien und Ziele der Nachhaltigen Entwicklung in die kantonalen Politiken eingesetzt. Die von den Kantonen gewählten Ansätze führten jedoch zu Unterschieden in der Art des Engagements.

Einige Kantone (GE, JU, VD) haben den Weg der *Normensetzung* eingeschlagen. Der Kanton Genf verabschiedete am 23. März 2001 das Gesetz "Loi sur l'action publique en vue d'un développement durable" (Gesetz über öffentliche Massnahmen mit Blick auf die Nachhaltige Entwicklung), welches das Ziel verfolgt, die Politik der Nachhaltigen Entwicklung in den Tätigkeiten der öffentlichen Hand zu verankern und sie in den Gemeinden und innerhalb der Zivilgesellschaft zu fördern. Der Kanton Waadt führte die Nachhaltige Entwicklung in mehrere Gesetze ein (Fremdenverkehr, Regionalentwicklung, wirtschaftliche Entwicklungspole, öffentliches Beschaffungswesen).

Leitlinien für die Nachhaltige Entwicklung wurden auch in wichtigen Instrumenten verankert, wie z.B.:

- kantonalen Richtplan (BE, JU, VD);
- Legislaturprogramm (BE, GE, SH, VD, ZH);
- Strategie oder strategischer Bericht (AG, BL, BS, FR, SO) oder Projektvorschlag für eine kantonale Agenda 21 (VS).

Derzeit hat der Kanton Tessin noch keinen dieser Wege beschritten bzw. noch keinen offiziellen politischen Beschluss betreffend das Engagement für die Nachhaltige Entwicklung gefasst. Ein detaillierter Bericht mit einem Aktionsprogramm ist geplant. Der Kanton Zürich hat unlängst einen kantonalen Nachhaltigkeitsprozess initiiert, der jedoch im vorliegenden Bericht nicht erörtert wird; hier geht es um die Aktion des Kantons im Rahmen von Impuls Agenda 21 ZH.

Am entgegengesetzten Ende des Spektrums setzen Kantone wie Bern, Genf und Jura für ihre Nachhaltige Entwicklungspolitik bereits mehrere Instrumente ein.

Um innerhalb der Verwaltungen über den Nachhaltigkeitsprozess zu informieren und um die Prinzipien und Werte der Nachhaltigen Entwicklung der Zivilgesellschaft zu vermitteln, haben mehrere Kantone Informations- und Sensibilisierungskampagnen gestartet. Um ein Beispiel zu nennen, veröffentlicht der Kanton Zürich in der Zeitschrift "Zürcher UmweltPraxis" seit ca. 4 Jahren in praktisch jeder Ausgabe einen Artikel zum Thema Nachhaltige Entwicklung. Dies um einen breiten Kreis über die Nachhaltige Entwicklung zu informieren.

Erwähnenswert ist die spezifische Politik bestimmter Kantone, welche ihre Gemeinden zur Lancierung von Nachhaltigkeitsprozessen motivieren und sie dabei auf unterschiedliche Weise unterstützen (vgl. Tabelle 2.2). Für die Begleitung der Gemeinden werden spezifische Strukturen eingeführt, so z.B. die externe Struktur LA21 in Solothurn, das kantonale Programm Impuls 21 für die Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden von Basel-Landschaft, der Verein Impuls Agenda 21 ZH und der Kompetenzverbund LA 21 in Bern.

Diese Bemühungen äussern sich häufig in Form von Leitfäden oder Tagungen zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung. Der Kanton Genf z.B. veröffentlichte eine Reihe von Leitfäden zu den Methoden der lokalen Agenden 21, KMU und Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltiger Verbrauch¹⁴ und richtete "Tagungen für Nachhaltige Entwicklung" ein. Der Kanton Bern - um ein weiteres Beispiel zu nennen - organisiert auf lokaler Ebene jährliche Tagungen für den Erfahrungsaustausch unter den Kantonsgemeinden über verschiedene Themen der Nachhaltigen Entwicklung. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung veröffentlichte ausserdem zu Handen der politisch verantwortlichen Personen der Gemeinden ein Vademecum "Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde"¹⁵ und den Leitfaden "Nachhaltigkeitsbeurteilung"¹⁶.

Die kantonalen Aktionen (die weder Anreizmassnahmen noch direkte Finanzhilfen darstellen) stärken die Kapazitäten der Akteure, besonders der Gemeinden, in der Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

¹⁴ Service cantonal du développement durable (DIAE) (2002), Guide pratique de l'agenda 21 communal, Genf; Service cantonal du développement durable (DIAE) (2002), Développement durable, Quelques propositions d'actions pour les PME, Genf. Der Leitfaden für den Nachhaltigen Verbrauch erscheint im Herbst 2004.

¹⁵ Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, KUS (2004)

¹⁶ KUS (2004), Nachhaltigkeitsbeurteilung, Einführung und Leitfaden, Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern, Testversion 2004

3.6 Akteure

Die Daten des vorliegenden Kapitels betreffen die Akteure, welche beim Start des Prozesses eine Rolle spielen, politische Verantwortung tragen bzw. mit der Umsetzung beauftragt sind, sowie alle übrigen Akteure, die zur Beteiligung aufgefordert werden.

Initiierung / Impuls

Wie die nachstehende Abbildung zeigt, spielten die politischen Behörden des Kantons bei der Initiierung von Nachhaltigkeitsprozessen eine Schlüsselrolle.



Abbildung 3.2: Akteure, die den Nachhaltigkeitsprozess initiierten

In sieben Kantonen übernahm die Exekutive – manchmal gemeinsam mit der Legislative (BL, FR) oder mit der Verwaltung (TI) – die Federführung für den Nachhaltigkeitsprozess. Für drei Kantone (GE, SO, VD) stammt der Impuls nur von der Legislative. In fünf Kantonen gab die Legislative Impulse in verschiedener Form: Postulat (VD), Motion (GE) oder Arbeit in parlamentarischen Kommissionen (FR). Wie andere Politiken durchläuft die Nachhaltige Entwicklung den spezifischen kantonalen Entscheidungsprozess, um sie als neue staatliche Tätigkeit zu definieren. Zwei Fälle weichen allerdings leicht von diesem Schema ab: der Kanton Wallis, dessen Nachhaltigkeitsprozess im Rahmen der Vorbereitung der Kandidatur für die Olympischen Spiele 2006 lanciert wurde, sowie der Kanton Zürich, der fürs erste die Vereinigung Impuls Agenda 21 ZH – verantwortlich für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung bei den Gemeinden – unterstützt, solange keine eigene kantonale Strategie existiert.

Politische Verantwortung

In acht von dreizehn Kantonen trägt entweder die Exekutive *in corpore* oder ein bzw. mehrere Departementsvorsteher/innen die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsprozesse (vgl. Abbildung 3.3). Zwei Kantone haben ein doppeltes Verantwortungssystem vorgesehen: Der Kanton Genf (Exekutive und Legislative) mit dem Gesetz "Loi sur l'action publique en vue d'un développement durable", dessen Zielsetzungen von der Legislative mindestens alle vier Jahre revidiert und aktualisiert werden, und einem durch den Staatsrat erlassenen Legislaturplan; der Kanton Tessin mit der zwischen Exekutive und Verwaltung aufgeteilten Verantwortung. Folgende Fälle verdienen besondere Erwähnung: Der Kanton Wallis erteilte die politische Verantwortung der Legislative und der Kanton Solothurn der Verwaltung. Die Kantone SH und ZH, sowie AI, AR, TG, SG übertrugen einen Teil der internationalen Plattform Bodensee Agenda 21 der IBK.

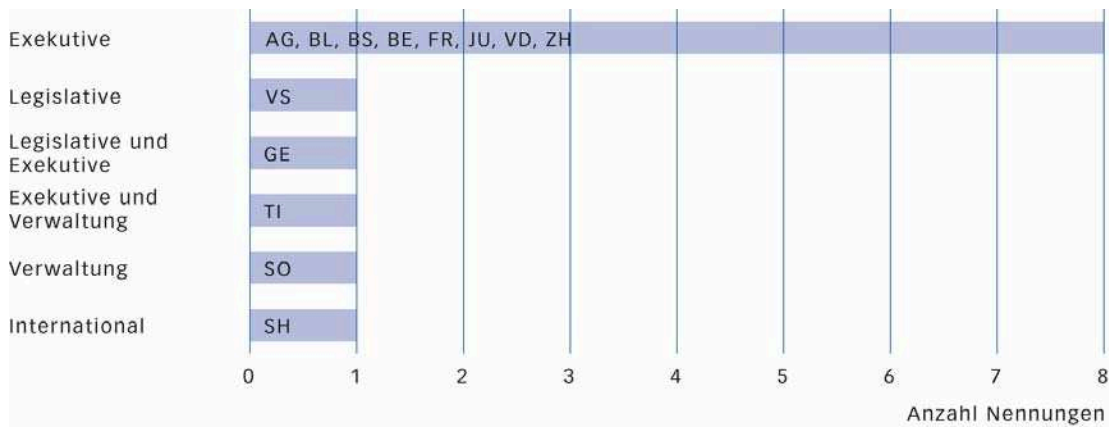


Abbildung 3.3: Akteure, welche politische Verantwortung tragen

Die politische Verantwortung für die Nachhaltigkeitsprozesse befindet sich in den meisten Kantonen (9) bei den Departementen für Raumplanung, Bauten, Infrastrukturen und Umwelt. In zwei Kantonen (TI, JU) liegt die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsprozesse beim Gesundheitsdepartement.

Operationelle Verantwortung

In fünf Kantonen wurden Verwaltungsdienste – in erster Linie für den Umweltbereich (AG¹⁷, BL, BE, VS) und für die Raumplanung (JU, gemeinsam mit dem Gesundheitsdienst) verantwortliche Dienststellen – mit der operationellen Verantwortung beauftragt (vgl. Abbildung 3.4). Vier Kantone setzten Arbeitsgruppen oder Lenkungsausschüsse mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Departemente ein, welche die operationelle Verantwortung tragen (BS, FR, SH, TI). Zwei Kantone verfügen über verwaltungsexterne ad hoc-Strukturen (SO, ZH). Zwei weitere Kantone (GE, VD) stützen sich auf einen Kantonsdienst für Nachhaltige Entwicklung, bzw. auf eine Koordinatorin für Nachhaltige Entwicklung¹⁸.

Im Jahr 2001 setzten die jeweiligen Staatsräte für jeden Kanton eine offizielle Referenzperson ein (für den Kanton Tessin drei Vertreter und Vertreterinnen der drei Departemente) (vgl. Anhang 1 Liste der verantwortlichen Personen der Kantone für die Nachhaltige Entwicklung).

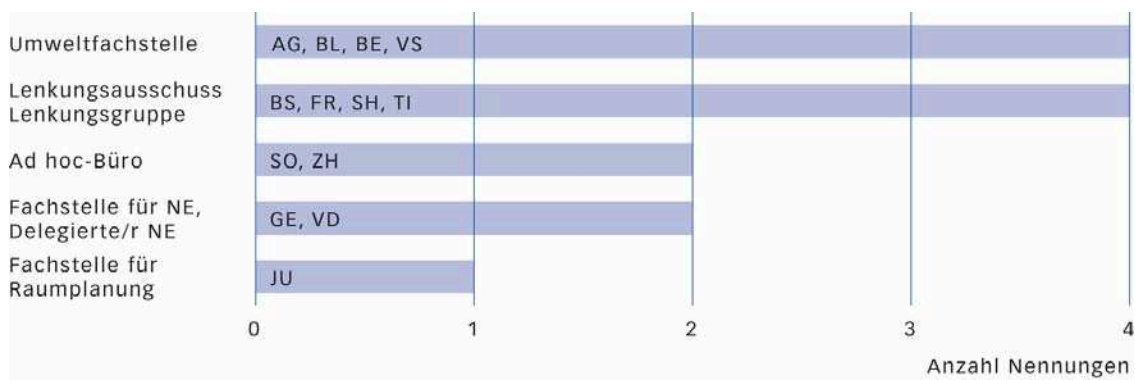


Abbildung 3.4: Akteure, welche für die operationelle Umsetzung zuständig sind

Beteiligung

Neben den erwähnten Akteuren werden weitere Kreise an den Nachhaltigkeitsprozessen beteiligt (vgl. Abbildung 3.5): Es handelt sich hauptsächlich um Angehörige der Verwaltung bzw. Vertreter und Vertreterinnen der politischen Kreise. Die Gemeindeverwaltungen sind praktisch in der Hälfte der Fälle beteiligt, was diesem Ansatz entspricht (vgl. Kap. 3.5). Dagegen ist die Beteiligung der

¹⁷ Die Arbeiten im Kanton Aargau werden durch die Interdepartementale Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit begleitet.

¹⁸ Eingebettet in die 2004 geschaffene „Unité du développement durable“

Zivilgesellschaft – Einwohner und Einwohnerinnen, Jugendliche, Senioren und Seniorinnen – gering.

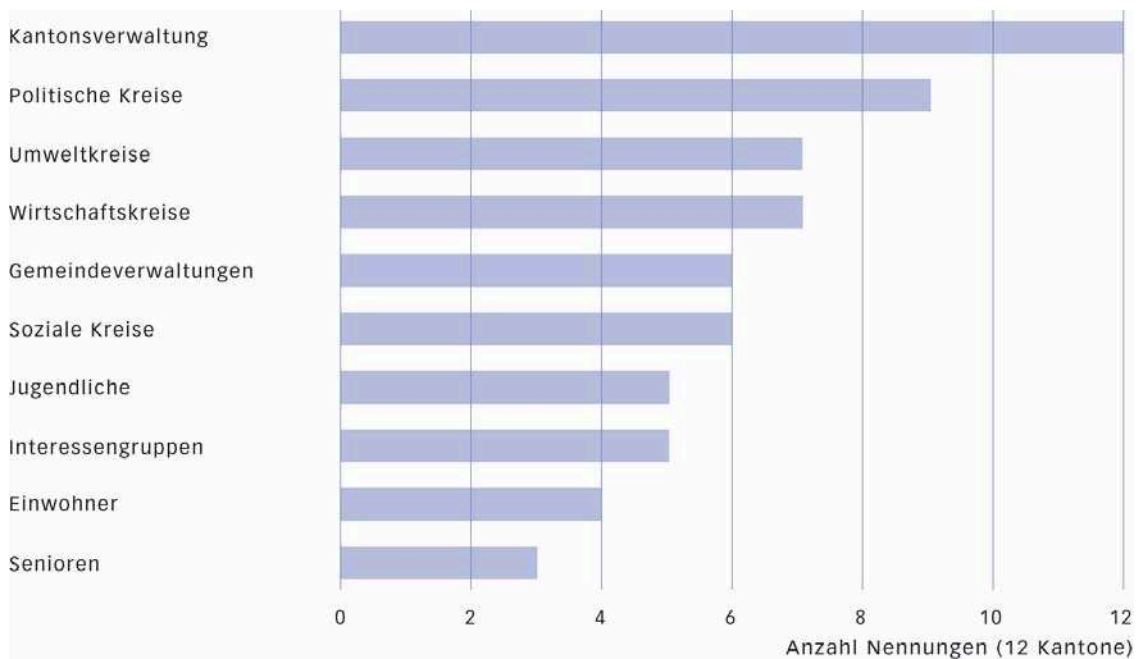


Abbildung 3.5: Akteure, die sich an kantonalen Nachhaltigkeitsprozessen beteiligen

3.7 Organisation und Struktur

Struktur

Die Kantone haben die Nachhaltige Entwicklung auf differenzierte Weise in ihr Organigramm integriert. Es gibt kein Patentrezept; die Kantone gingen je nach Ansatz und nach behandeltem Bereich unterschiedlich vor (vgl. Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2: Organisationsstrukturen

Kantone	Organe
AG	Interdepartementale Arbeitsgruppe Stabstelle Nachhaltigkeit
BE	Keine Änderung in der Struktur Koordinationsstelle für Umweltschutz
BL	Vgl. Abbildung 3.6
BS	Lenkungsausschuss
FR	Lenkungsausschuss
GE	Conseil de l'environnement (ausserparlamentarische Kommission) Comité de pilotage interdépartemental (verwaltungsintern) Service cantonal du développement durable
JU	Comité de pilotage (Lenkungsausschuss)
SH	Steuerungsgruppe (11 Personen) und Kernteam (6 P.) aus der Verwaltung Arbeitskreis mit Vertreter/innen aus 35 Interessengruppen unter Führung des zuständigen Regierungsrates
SO	Kantonale Geschäftsstelle LA21: - Interdepartementale Begleitgruppe (verwaltungsintern) - Trägerschaft LA21-SO (extern, weitgehend von der Politik und der Zivilgesellschaft unterstützt)
VD	Groupe de pilotage Unité de développement durable
TI	Interdepartementale Gruppe
ZH	Impuls Agenda 21 ZH (unabhängiger Verein, vom Kanton unterstützt)

Die Organisationsstruktur im Kanton Basel-Landschaft orientiert sich am Modell des Bundes (vgl. Abbildung 3.6):

- Im Kanton Basel-Landschaft liegt die politische Verantwortung bei der Regierung (im Bund beim Bundesrat);
- die Konferenz der Generalsekretäre spielt eine Koordinations- und Entscheidungsrolle (wie der Interdepartementale Ausschuss Rio IDARio, der rund dreissig Vertreter/innen von Bundesämtern umfasst);
- das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist, wie das ARE, für die operationelle Koordinierung zuständig;
- im Kanton Basel-Landschaft wurde verwaltungsextern ein Forum für die Gemeinden, die Wirtschaftskreise und die NGO eingeführt, in Anlehnung an das Forum Nachhaltige Entwicklung für die Kantone und Städte.

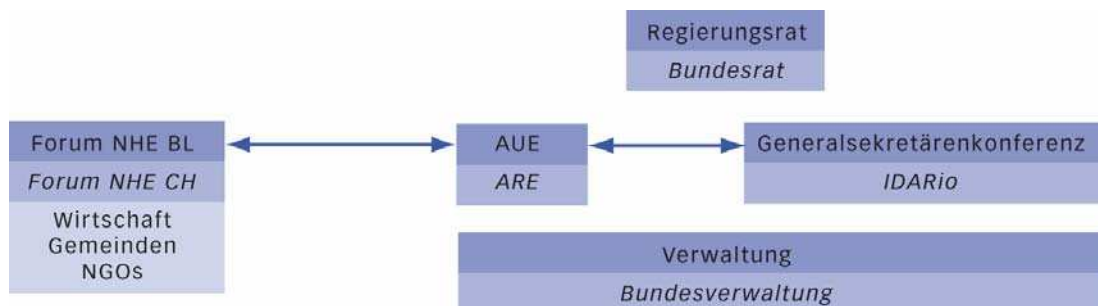


Abbildung 3.6: Beispiel der Struktur des Kantons Basel-Landschaft (Quelle: gemäss Amt für Umweltschutz und Energie AUE)

Die Steuerung eines Nachhaltigkeitsprozesses setzt einen Querschnittsansatz voraus, der die traditionellen Abgrenzungen der Departemente überwindet. So bemühen sich die meisten Kantone formell oder informell um neue Modalitäten in der Führung der öffentlichen Angelegenheiten. Das zeigt sich insbesondere in ihren Organigrammen. In der Hälfte der Kantone (vor allem AG, BE, GE, JU, SO, TI) werden die Nachhaltigkeitsprozesse mit interdepartementalen Strukturen unterstützt. Die Aufgaben variieren jedoch sehr stark: Sie reichen von der informellen Begleitung bis zur strikten Kontrolle der Tätigkeiten.

Humanressourcen

Eigenständige Dienste bzw. Abteilungen für Nachhaltige Entwicklung sind noch relativ selten (vgl. Kap.3.6 Akteure – operationelle Verantwortung). Hinsichtlich der Arbeitsplätze reicht das Spektrum von null (für Kantone, die erst in der Konzept- und politischen Validierungsphase stehen; der Kanton Freiburg plant eine 50%-Stelle) bis 4.5 Stellen (für den Kanton Genf). Die meisten Kantone liegen zwischen 50 und 150%. Die Ressourcen im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Tessin betragen zwischen 20 und 30%.

Angesichts der in den verschiedenen kantonalen Programmen für die Nachhaltige Entwicklung formulierten Ambitionen sind die eingesetzten Humanressourcen sehr bescheiden.

Finanzressourcen und Finanzierungsquellen

Die den Nachhaltigkeitsprozessen gewidmeten Finanzressourcen lassen sich schwer präzise bestimmen. Das erklärt sich aus der neuen bereichsübergreifenden Arbeitsweise: Für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wird es schwieriger, die für die "Nachhaltige Entwicklung" aufgewendete Arbeitszeit und die dafür veranschlagten Finanzmittel zurückzuverfolgen. Da zudem die Prinzipien und Grundsätze der

Nachhaltigen Entwicklung zunehmend in alle öffentlichen Politiken integriert werden sollen, wird es äusserst schwierig, den Anteil der Nachhaltigen Entwicklung einzugrenzen.

Die Betriebsbudgets werden auf der Basis der Fragebogen und mit der bei solchen Fragen gebotenen Vorsicht auf Beträge zwischen 60'000 Franken (SO) bis 900'000 Franken (BS) geschätzt; im Kanton BS wurden für fünf Jahre 25 Millionen für die Umsetzung von Massnahmen im Wohnungsbereich freigestellt. Diese Streuung muss mit Blick auf den Stand der Fortschritte in den Nachhaltigkeitsprozessen der verschiedenen Kantone gewürdigt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Nachhaltigkeitsprozesse generell deutlich hinter den Budgets für andere staatliche Tätigkeiten zurück bleiben.

Die wichtigste Finanzierungsquelle bildet das ordentliche Staatsbudget. Hinzu kommt die punktuelle Unterstützung von kantonsexternen Akteuren. Das ARE z.B. kann kantonale Nachhaltigkeitsprozesse über das "Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung" unterstützen; das Bundesamt für Gesundheit trägt zum Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (APUG) bei.

3.8 Anwendungsbereiche

Stärken der Nachhaltigkeitsprozesse

Die Kantone wurden im Fragebogen aufgefordert, unter den Bereichen "Wirtschaft", "Umwelt", "Gesellschaft" und "Beteiligung" zwei Stärken ihres Nachhaltigkeitsprozesses anzugeben. In einer offenen Frage konnten Präzisierungen hinzugefügt werden.

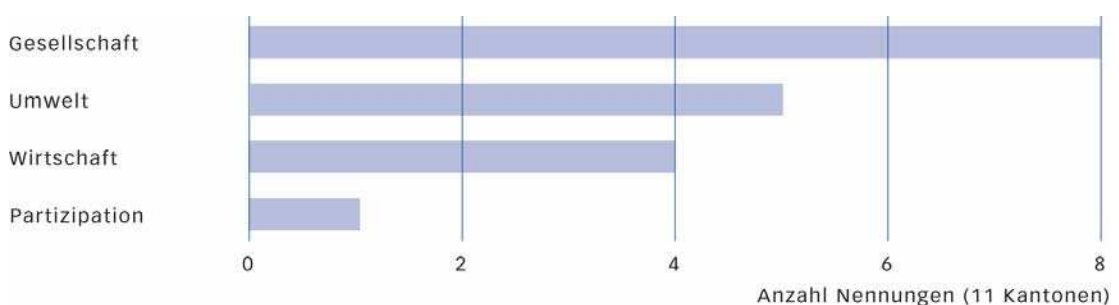


Abbildung 3.7: Von den Kantonen angegebene Stärken

Entgegen der gängigen Meinung, wonach die Nachhaltige Entwicklung in erster Linie den Bereich "Umwelt" betrifft, wurde in der Umfrage der Bereich "Gesellschaft" (von acht Kantonen angegeben) im Rahmen der kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse an erster Stelle genannt, mit einigem Abstand gefolgt von den Bereichen "Umwelt" (von 5 Kantonen angegeben) und "Wirtschaft" (von 4 Kantonen angegeben).

Die Partizipation wurde ein einziges Mal genannt (BS). Der Kanton Basel-Stadt hat den Bereich Partizipation wahrscheinlich deshalb unter den Stärken aufgeführt, weil sein Hauptprojekt in der Nachhaltigen Entwicklung in einem umfassenden partizipativen Prozess in den verschiedenen Stadtvierteln bestand.

Schwerpunktthemen

Im Fragebogen wurde eine Palette von 27 Themen vorgeschlagen. Die Kantone gaben an, auf welche Bereiche sie ihre Aktion ausrichteten. Bern präziserte, dass der Kanton mit dem allgemeinen Nachhaltigkeitsprozesses in allen aufgeführten Themenbereichen tätig sei. Im Kanton Aargau beruht die Politik auf rund dreissig Schlüsselthemen, die den drei Pfeilern der Nachhaltigkeit zuzuordnen sind.

Die Abbildung 3.8 vermittelt einen Überblick über die Tendenzen in den Themenschwerpunkten der Kantone.

Die Themen Verkehr/Mobilität, Raumplanung, Bildung/ Erziehung und Sensibilisierung wurden von den meisten Kantonen behandelt. Zwischen den beiden ersten und den beiden letzten Themen existiert eine Korrelation: Alle Kantone (ausgenommen Basel-Stadt), welche unter den bearbeiteten Themen die Mobilität nannten, gaben auch die Raumplanung an. Ähnlich sind alle Kantone (ausgenommen der Kanton Schaffhausen), welche das Thema Sensibilisierung nannten, auch im Bereich Bildung/Erziehung aktiv.

Eine beträchtliche Anzahl von sozialen Themen (Intergenerationalität, Geschlechtergleichstellung, Integration und internationale Zusammenarbeit) werden in den kantonalen Nachhaltigkeitsprozessen kaum behandelt – obwohl der soziale Bereich in der Auflistung der Anwendungsbereiche die Spitzenposition einnimmt (vgl. Abbildung 3.7).

Schliesslich werden auch Themen wie die Landwirtschaft (BE), Luft (BE und BL) und Wälder (BE und VD) im Rahmen der kantonalen Nachhaltigkeitsprozesse nur am Rande berührt.

Bestandesaufnahme der Prozesse zur
Nachhaltigen Entwicklung auf Kantonebene

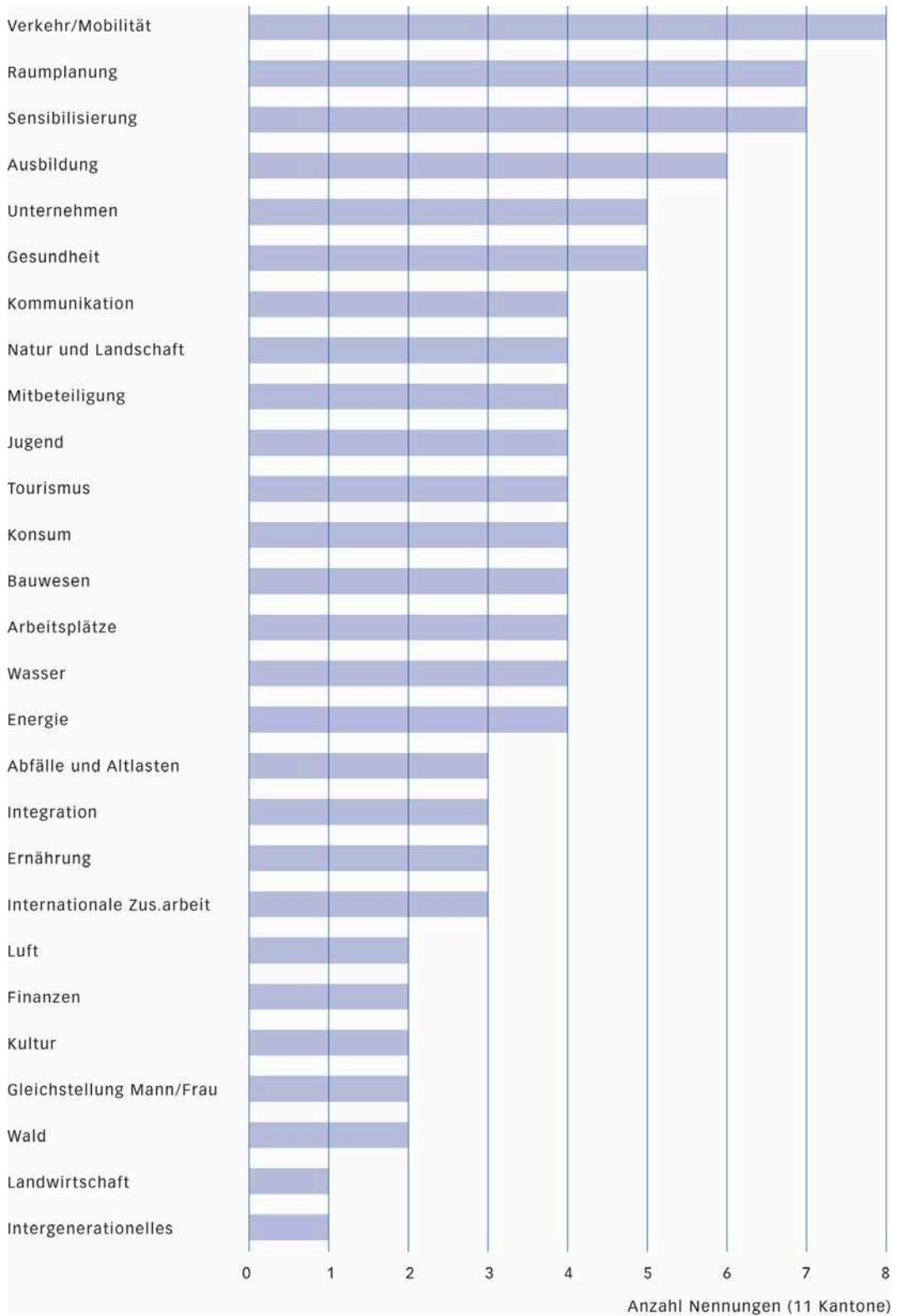


Abbildung 3.8: Von den Kantonen bearbeitete Themen

Die Themen Verkehr/Mobilität und Raumplanung werden wie auch in den Gemeinden¹⁹ am häufigsten behandelt. Der Bereich Bildung/Erziehung, der in den Nachhaltigkeitsprozessen der Gemeinden kaum genannt wird, steht bei den Kantonen stärker im Vordergrund. Das erklärt sich daraus, dass die Kantonsverwaltung über grössere Bildungsbudgets verfügt und dass die Kantone die Hoheit über das Bildungswesen ausüben.

3.9 Evaluation

Die meisten Kantone, die einen Nachhaltigkeitsprozess durchführen, reagieren vermehrt auf die Notwendigkeit, die Auswirkungen ihrer Politiken und Aktionen auf die Nachhaltige Entwicklung zu messen. Zehn von dreizehn Kantonen haben im Evaluationsbereich bereits erste Instrumente entwickelt, getestet und/oder eingesetzt.

Die verschiedenen Anwendungsebenen der Methoden lassen sich in drei Kategorien einteilen (vgl. Abbildung 3.9):

- Beurteilung der generellen Entwicklung eines Kantons bezüglich Nachhaltigkeit (strategisch-politische Ebene), z.B. durch ein indikatorenbasiertes Monitoring
- Projektevaluation; z.B. anhand von Instrumenten (Raster, Checkliste);
- Prozessevaluation; oft mittels qualitativen Methoden wie z.B. einem Bericht.

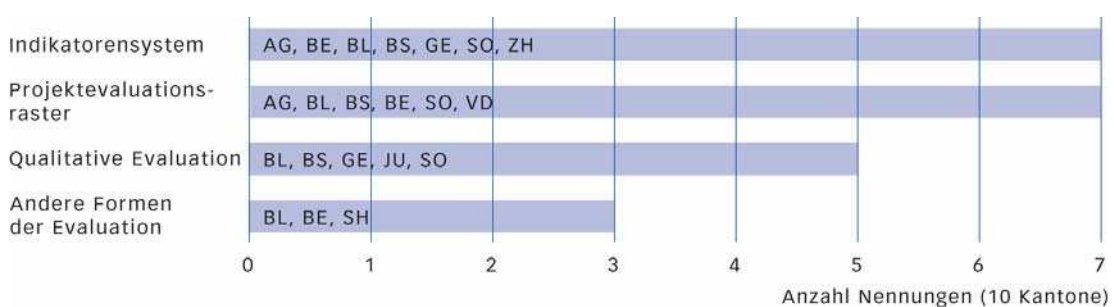


Abbildung 3.9: Von den Kantonen verwendete Evaluationsmethoden

Die meisten der 10 Kantone, die eine Evaluation durchführen, setzen ein oder mehrere Instrumente ein. Am häufigsten werden die Systeme der Nachhaltigkeitsindikatoren (AG, BL, BS, BE, GE, SO und ZH), Evaluationsraster oder Checklisten (AG, BL, BS, BE, SO, VD) sowie die qualitative Evaluation des

¹⁹ A. DuPasquier, S. Elmer (ARE), P. Knoepfel (IDHEAP), M. Münster (sanu-IDHEAP) (2003). Bestandesaufnahme der Prozesse zur Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene. ARE und IDHEAP (Hrsg.)

Nachhaltigkeitsprozesses verwendet. Unter der Rubrik "Andere Formen" ist das Modell zu finden, das Schaffhausen für die Analyse seiner Legislaturziele verwendet (Sensitivitätsmodell), die Nachhaltigkeitsanalyse der Gemeinden Basel-Landschaft sowie die in Bern je nach Fragestellung und Bedarfslage ex ante, in itinere oder ex post durchgeführte Evaluation. Drei Kantone (FR, TI, VS) stehen erst in der Anfangsphase des Verfahrens und verwenden derzeit keine Evaluationsinstrumente zur Nachhaltigen Entwicklung²⁰.

Die in den Kantonen eingesetzten Evaluationssysteme werden in der Tabelle 3.3 aufgelistet.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsindikatoren beteiligen sich acht Kantone (AG, BE, BL, GE, GR, SO, VD und ZH) sowie 12 Städte an der vom Bundesamt für Raumentwicklung geleiteten Koordinationsplattform "Cercle indicateurs"²¹. Diese im Juni 2003 gegründete Untergruppe des Forums Nachhaltige Entwicklung verfolgt das Ziel, je ein gemeinsames Kernset von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Kantone und Städte zu definieren und deren Verwendung zu fördern.

Einige Kantone orientierten sich hinsichtlich der Projektevaluationsmethoden an den Erfahrungen, die in anderen Gebieten gesammelt wurden. Bern, Basel-Landschaft und Solothurn testen beispielsweise den gleichen Kompass für die Nachhaltige Entwicklung, der auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsbarometers von Winterthur entwickelt wurde. Dieses Instrument soll die öffentlichen Entwicklungsprojekte verbessern und die Varianten in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht vergleichen. Ähnlich bieten Basel-Landschaft²² und Solothurn im Rahmen des Programms Impuls 21 den Gemeinden das Evaluationsinstrument Faktor 21 an. Es handelt sich um ein Produkt von EnergieSchweiz, mit welchem sich kommunale Projekte und Aktivitäten aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit evaluieren und neue Etappen festlegen lassen.

Daneben zeigt sich auch der Wille zur Harmonisierung der verschiedenen verwendeten Instrumente. Basel-Landschaft, Bern und Solothurn z.B. planen, die thematische Übereinstimmung ihres Evaluationsrasters mit den Bereichen, die im gesamtschweizerischen Kernindikatorensystem ("Cercle indicateurs") gewählt wurden, zu gewährleisten.

²⁰ Der Kanton Tessin beabsichtigt die Einführung der „Impaktstudie Gesundheit“ in der kantonalen Verwaltung

²¹ Vgl. [www. are.ch](http://www.are.ch)

²² Für BL handelt es sich um eine Anpassung.

Tabelle 3.3: Die wichtigsten von den Kantonen verwendeten Instrumente

<i>Kantone</i>	<i>Bezeichnung des Instruments</i>	<i>Anwendungsstufe</i>
AG	Indikatorensystem, Nachhaltigkeitsbericht	Strategisch-politische Ebene (Monitoring) / Prozessevaluation
	Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit	Projektevaluation
BL	Indikatorensystem	Strategisch-politische Ebene (Monitoring)
	Nachhaltigkeits-Kompass	Projektevaluation
	Nachhaltigkeitsanalyse (angepasst an Faktor 21 im Rahmen von Impuls 21 für die Gemeinden)	Gesamthafte Beurteilung der Gemeindepolitik
BS	Indikatorensystem, Nachhaltigkeitsbericht	Strategisch-politische Ebene (Monitoring) / Prozessevaluation
BE	Indikatorensystem	Strategisch-politische Ebene (Monitoring)
	Nachhaltigkeits-Kompass	Projektevaluation
GE	Indikatorensystem	Strategisch-politische Ebene (Monitoring)
	Evaluationsbericht zum Nachhaltigkeitsprozess	Prozessevaluation
JU	Impaktstudie Gesundheit	Projektevaluation
SH	Sensitivitätsmodell Prof. Vester©	Partizipative Evaluation der Legislaturziele
SO	Indikatorensystem	Strategisch-politische Ebene (Monitoring)
	Nachhaltigkeits-Kompass	Projektevaluation
	Faktor 21 (für die Gemeinden)	Gesamthafte Beurteilung der Gemeindepolitik
TI	Impaktstudie Gesundheit	Projekt-/ Prozessevaluation
VD	Indikatorensystem	Strategisch-politische Ebene
	Software ScanDD	Projektevaluation
	Albatros (Bauprojekt-Vergleichsmethode mit mehreren Kriterien)	Projektevaluation
	Evaluationssystem für die Nachhaltige Entwicklung bei Architekturausschreibungen und Mandaten für Parallelstudien (SNARC)	Projektevaluation
	Notationssystem Strassenobjekte	Projektevaluation
ZH	Indikatorensystem	Strategisch-politische Ebene (Monitoring)
	Unternehmen 21 (Evaluationsinstrument für die Entwicklung einer öffentlichen Gebietskörperschaft, für Gemeinden eingesetzt)	Prozessevaluation

Weitere Besonderheiten von Nachhaltigkeitsprozessen verdienen Erwähnung. Der Kanton Schaffhausen entwickelte z.B. ein Informatikinstrument, um die prioritären Legislaturziele zu ermitteln und die Auswirkung auf die Entwicklung des Kantons partizipativ zu evaluieren (Sensitivitätsmodell Prof. Vester©). Im Kanton Jura, ebenso wie versuchsweise im Tessin, wurde die Impaktstudie Gesundheit als Instrument zur Entscheidungshilfe entwickelt; mit diesem Instrument sollen die Auswirkungen von Regierungsbeschlüssen auf die Gesundheit der Bevölkerung ermittelt werden. Erwähnenswert sind auch die spezifischen Instrumente für bestimmte Bereiche wie das Bauwesen oder Strassenobjekte (VD).

Neben der Umwelt, der Gesellschaft und der Wirtschaft wird in einigen Fällen ein weiterer Bereich evaluiert: die Gouvernanz, also die Art der Organisation und Zusammenarbeit (Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren, Beteiligung usw.). Die Software ScanDD des Kantons Waadt, mit der sich Projekte im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Exekutive analysieren lassen, enthält eine Rubrik zu diesen Fragen. Im Indikatorensystem des Kantons Genf wird vorgeschlagen, bestimmte Aspekte der Verwaltungsführung zu messen, welche spezifisch die Gouvernanz betreffen.

Für nähere Einzelheiten zu den Evaluationsinstrumenten verweisen wir auf den vom ARE²³ veröffentlichten Bericht "Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung: Bestandesaufnahme und Orientierungshilfe".

Abschliessend ist festzustellen, dass ungeachtet der Vielfalt der kantonalen Evaluationssysteme ein gemeinsames Ziel verfolgt wird, nämlich die öffentlichen Tätigkeiten gesamthaft stärker auf die Nachhaltigkeit auszurichten. Die Ergebnisse der Evaluationen bieten den Kantonen die Möglichkeit, auf das - jedem Nachhaltigkeitsprozess zu Grunde liegende – Prinzip der ständigen Verbesserung einzugehen und neue Beschlüsse zu fassen.

3.10 Normative Aspekte

In der Bundesverfassung werden unter anderem der Zweck und die Rolle der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinsichtlich der Nachhaltigen Entwicklung niedergelegt. Artikel 2 Abs. 2 hält fest: *"Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes"*. Artikel 73 ist ganz der *"Nachhaltigen Entwicklung"* gewidmet: *"Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an"*. So wird die Nachhaltige Entwicklung seit der Revision der

²³ ARE (2004). Autoren: P. Knoepfel & M. Münster, IDHEAP

Bundesverfassung von 1999 auf Verfassungsstufe verankert. Daneben wurde die Nachhaltige Entwicklung in zahlreichen Bundesgesetzen implizit oder explizit und/oder mit der Nennung bestimmter wesentlicher Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung integriert. Das gilt besonders für die ersten Artikel des Raumplanungsgesetzes, welche den Geltungsbereich der Nachhaltigen Entwicklung abdecken, oder für das Umweltschutzgesetz, in welchem Grundsätze wie das Vorsorge- und das Verursacherprinzip ausdrücklich aufgeführt werden.

Die Kantone sind nicht untätig geblieben. Teilweise unter dem Einfluss der internationalen Tendenz (besonders nach dem Erdgipfel von Rio im Jahr 1992 oder nach dem Gipfel von Johannesburg im Jahr 2002) wählten sie unterschiedliche Vorgehensweisen, um die Nachhaltige Entwicklung in ihre Verfassungen und/oder bestimmte Gesetze zu integrieren. Mehrere Kantone nutzten die Totalrevision der Verfassung²⁴, um die Nachhaltige Entwicklung (wie auf Bundesebene) zu verankern. Gemäss Nicolas Schmitt vom Institut für Föderalismus der Universität Freiburg zeugen die Motive für die Revisionen vom politischen Willen, die Ziele und Aufgaben des Staates besser zu definieren, das Pflichtenheft der Regierung, des Parlaments, der Verwaltung und des Gerichtswesens besser zu organisieren und schliesslich grundlegende Umwälzungen systematisch zu erfassen²⁵. Die Nachhaltige Entwicklung könnte als solcher Paradigmawechsel gesehen werden.

In den vor 1992 revidierten Verfassungen ist die Nachhaltige Entwicklung noch stark ökologisch geprägt. In den nach Rio überarbeiteten Verfassungen wird eine präzisere Terminologie, welche Formulierungen der UNO aufgreift, und ein ganzheitlicherer Ansatz verwendet.

In einigen Kantonen wurden die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung *implizit* integriert – je nach politischem Willen oder geschichtlichem Hintergrund auf unterschiedliche Weise: BL, SO, UR vor 1992; AR, BE, VD nach 1992.

In den jüngeren Revisionen wird generell entweder in den allgemeinen Bestimmungen (Präambel, Zwecke des Staates usw.) oder in spezifischen Bereichen auf die "Nachhaltige Entwicklung" oder auf die "Nachhaltigkeit" *explizit Bezug genommen* (vgl. Tabelle 3.4).

Unabhängig vom Revisionsdatum bildet die Berücksichtigung der Interessen der künftigen Generationen die wichtigste Bezugnahme auf die Nachhaltige Entwicklung (AG, BS, BE, FR, GR, LU, NE, SH, TI, VD, ZH).

²⁴ Am 1. Januar 2004 hatten die meisten Kantone eine Totalrevision der Verfassung durchgeführt: neun (NW, OW, JU, AG, BL, UR, SO, TG, GL) vor 1992 und acht (BE, AR, TI, NE, SG, SH, VD, GR) nach 1992. Vier (FR, ZH, LU, BS) leiteten vor kurzem eine Revision in die Wege, drei (SZ, AI, VS) planen eine Revision, zwei Kantone (GE, ZG) haben noch keine Massnahmen ergriffen. Quelle: Le Temps 23.04.2004

²⁵ "Les cantons sont en passe d'avoir tous réalisé leur toilette institutionnelle", in Le Temps, 23.04.2004

Einige Kantone haben zwar die Nachhaltige Entwicklung bereits in bestimmte Gesetze eingeführt (z. B. AG, VD), aber nur ein Kanton (GE) hat wie oben dargestellt ein Gesetz (loi sur l'action publique en vue d'un développement durable) verabschiedet.

Tabelle 3.4: Revidierte bzw. in Revision stehende Kantonsverfassungen, welche die Nachhaltige Entwicklung explizit aufführen

<i>Kantone</i>	<i>Datum</i>	<i>Kontext</i>
BS	2004	"Ziele und Mittel des staatlichen Handels..." Art. 17 Raumplanung: Art. 41 Finanzen und Schuldenbremse: Art. 129
FR	2004	"Staatsziele", Art. 3.h
GR	2003	Raumplanung: Art. 80 Wirtschaftspolitik: Art. 84
NE	2000	"Tâches de l'Etat et des communes" (Aufgaben des Staates und der Gemeinden), Art. 5
SG	2001	Staatsziele Landwirtschaft und Forstwesen, Art. 20
SH	2002	Allgemeine Grundsätze, Art. 9 <i>Nachhaltigkeit</i>
TI	1997	Präambel
ZH	2004	Grundlagen, Art. 6 <i>Nachhaltigkeit</i>

4 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die vorliegende Bestandesaufnahme vermittelt einen Überblick über die Nachhaltigkeitsprozesse der Kantone. Bisher hat die Hälfte der Kantone einen Nachhaltigkeitsprozess eingeleitet, der als umfassender, offiziell anerkannter Ansatz zur ausgewogenen Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung in den kantonalen Aktivitäten betrachtet werden kann. Aus der Erhebung und in Bezug zu den Leitlinien der "Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002" des Bundesrates lassen sich einige Schlussfolgerungen ableiten. Diese können zur Verbesserung der existierenden Nachhaltigkeitsprozesse, als Vorschläge für den Start neuer Prozesse sowie als Reflexionsbeiträge und als Denkansätze - zum Beispiel für das Forum Nachhaltige Entwicklung - dienen.

Ohne politische Unterstützung keine Strategie

Die Realisierung der Nachhaltigkeitsprozesse setzt wie erwähnt die Unterstützung der politischen Behörden voraus. Das betrifft besonders die Regierungen, welche meistens gleichzeitig Initianten und politische Verantwortliche sind. Um die politische Akzeptanz im breiteren Sinne zu fördern, sollten die gesetzgebenden Behörden enger beteiligt werden, z.B. durch intensivere Information und Einbezug der Parlamentarier in Kommissionen oder Arbeitsgruppen oder mit der Erweiterung des diesbezüglichen Ausbildungs- und Sensibilisierungsangebots.

Daneben wird die politische Verantwortung häufig von den öffentlichen Bau-, Raumplanungs- und Umweltdepartementen getragen. Um die sektoriellen Grenzen zu überwinden und auch die Unterstützung der Departemente für soziale Fragen (Gesundheit, Erziehung) und wirtschaftliche Fragen (Finanzen) zu gewinnen, müsste die gesamte Exekutive Unterstützung bieten. Die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung sollte Gegenstand eines politischen Konsenses bilden. Das scheint zwar offensichtlich, trifft aber nicht immer zu.

Rechtsgrundlagen und effiziente Struktur

Einige Kantone haben mit ihrer Verfassung, mit einem Gesetz oder Beschluss oder durch die Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Legislaturziele bzw. in den Richtplan Rechtsgrundlagen für die Nachhaltige Entwicklung geschaffen. Diese normativen Schritte garantieren die Beständigkeit der Nachhaltigkeitsprozesse und tragen zur Integration der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in die kantonalen Tätigkeiten bei, ohne dass sie von einigen Einzelpersonen abhängen.

Ein effizienter Nachhaltigkeitsprozess setzt eine klare Definition der operationellen Struktur und der Organisation voraus. Ausserdem müssen die Ressourcen für die Erfüllung der Koordinationsaufgabe bereitgestellt werden (z.B. mit der direkten Unterstellung unter den/die Departementsvorsteher/-in). Bei diesem Vorgehen werden die bestehenden Strukturen möglicherweise angepasst oder reorganisiert, ohne dass die gesamte Verwaltung grundsätzlich neu aufgebaut werden muss. Dagegen wäre es illusorisch, anzunehmen, dass die Startphase ohne zusätzliche Human- und

Finanzressourcen auskommen könnte. Anschliessend dürfte die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in der Kantonsverwaltung im Rahmen des ordentlichen Betriebshaushalts funktionieren, zumal es sich eher um eine Neuorientierung von laufenden oder geplanten Tätigkeiten als um die Schaffung neuer Aufgaben handelt.

Tendenz zu Querschnittaufgaben

Um einen Grundsatz der Strategie des Bundes - "*die Koordination zwischen den Politikbereichen verbessern und die Kohärenz erhöhen*" – zu befolgen, sollten verstärkt Synergien zwischen den häufig abgeschotteten Bereichen Energie, Gesundheit, Bauwesen, Sport, Erziehung, öffentliches Beschaffungswesen usw. gefunden werden. Im Gesundheitsbereich existieren z.B. kantonale Partner für das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit²⁶; im Energiebereich verfügt jeder Kanton über einen Dienst, der sich mit den von SchweizEnergie vorgeschlagenen Massnahmen befasst²⁷. Allerdings bleiben gemeinsame Massnahmen unter dem Titel Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen eine Seltenheit. Dieser Querschnittaspekt, der von Gremien wie interdepartementale Kommissionen oder Gruppen verfolgt werden kann, könnte auf operationeller Ebene weiter entwickelt werden. Die Annahme der Nachhaltigen Entwicklung durch alle Dienste der Kantonsverwaltung erschliesst ein grosses Potenzial an Synergien. Diese Arbeitsweise sollte im Übrigen für die Funktionsweise der Verwaltung generell förderlich sein.

In einigen Kantonen wurden mit dem Nachhaltigkeitsprozess positive Erfahrungen gesammelt; sie sollten stärker verbreitet werden und andere Kantone motivieren, eigene Nachhaltigkeitsprozesse zu initiieren bzw. voranzutreiben.

Erweiterung des Anwendungsbereichs

Unter den am häufigsten behandelten Themen werden wie bei den Gemeinden erwartungsgemäss Verkehr/Mobilität und Raumplanung genannt. Diese Themen werden typischerweise unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Elemente bearbeitet. Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung sind im Übrigen häufig in die Richtpläne integriert. Das ist auch in einigen Kantonen der Fall, welche keinen umfassenden Nachhaltigkeitsprozess durchführen.

Andere Themen und besonders wirtschaftliche Fragen müssen noch aus der Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden. Das öffentliche Beschaffungswesen oder die Pensionskassen stellen in dieser Hinsicht ein grosses Potenzial dar. Der soziale Bereich dagegen bleibt trotz der Erklärungen der Kantone, sich damit auseinander zu setzen, unterrepräsentiert. Auch die Themen Gesundheit, Ausländer/-innen und Sport sollten aus der Warte der Nachhaltigen Entwicklung behandelt werden. Im Erziehungsbereich arbeiten die betroffenen Departemente im Rahmen der EDK²⁸ an zahlreichen Projekten im Bereich der Nachhaltigen

²⁶ Vgl. Liste der Partner in den Kantonen www.apug.ch

²⁷ Vgl. Liste der kantonalen Dienststellen auf www.energieschweiz.ch

²⁸ Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz

Entwicklung. Es wäre wünschenswert, ihre Verbindungen mit den für die Nachhaltige Entwicklung verantwortlichen Stellen zu festigen.

Bedarf an Instrumenten

Um weitere Leitlinien in der Strategie des Bundes - "*Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleichwertig berücksichtigen*" – zu befolgen und den "*Eigenheiten der Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung*" Rechnung zu tragen, werden immer dringender Instrumente benötigt, mit denen Projekte hinsichtlich Nachhaltiger Entwicklung verbessert, Varianten verglichen, Entscheidungen erleichtert werden, oder die eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ermöglichen. Solche Instrumente werden erst in bestimmten Fällen eingesetzt²⁹; sie sollten stärker verbreitet und systematischer verwendet werden.

Treibende Kraft für die Gemeinden

Generell wurde festgestellt, dass Kantone, in denen sich der Nachhaltigkeitsprozess nicht nur verwaltungsintern, sondern auch extern auswirkt, das Engagement der Gemeinden beeinflussen - sei es durch ihre Vorbildfunktion oder indem sie logistische oder finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Kantone, die zudem über eine spezifische Plattform verfügen, erzielen auch im Rahmen der kommunalen Agenden 21 gute Resultate. Die Kantone müssen eine treibende Kraft für die Gemeinden bleiben, um gemäss einem Grundsatz der Strategie des Bundes "*die Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich zu realisieren*".

Das langfristige Ziel der Nachhaltigkeitsprozesse besteht darin, "*die Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einzubeziehen*". Um die Qualität der Nachhaltigkeitsprozesse zu gewährleisten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, welche auf vier Ebenen definiert werden müssen:

- strategischer Aspekt: Bestimmung von Leitlinien und eines umfassenden Aktionsplanes;
- operationeller Aspekt: Umsetzung der Massnahmen zur Nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Verwaltung;
- institutioneller Aspekt: Stärkung der Koordination zwischen den verschiedenen Bereichen;
- methodologischer Aspekt: Selektion von angemessenen Instrumenten und systematische Verwendung.

Die in diesem Bericht beschriebenen Nachhaltigkeitsprozesse der Kantone zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Pionierarbeit sollte andere Kantone anspornen, ihren Anspruch, "*Zukunftsverantwortung wahrzunehmen*", konkret umzusetzen.

²⁹ ARE (2004), Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung: Bestandesaufnahme und Orientierungshilfe: www.are.ch

Anhänge

1. Liste der verantwortlichen Personen der Kantone für die Nachhaltige Entwicklung
2. Fragebogen für die Kantone
3. Websites

Fachstellen und Verantwortliche der Kantone für die Nachhaltige Entwicklung
Responsables cantonaux pour le développement durable

Aargau

Baudepartement AG
 Abt. Landschaft und Gewässer
 Entfelderstrasse 22
 5001 Aarau

Dr. Richard Maurer
 Tel. 062 835 34 50
 Fax 062 835 34 59
richard.maurer@ag.ch

Appenzell Ausserrhoden

Amt für Umweltschutz AR
 Kasernenstr. 17
 9102 Herisau

Hans Bruderer
 Tel. 071 353 65 35
 Fax 071 352 28 10
hans.bruderer@afu.ar.ch

Kontaktstelle für die Bodenseeregenda
 Appenzell A.Rh.
 Deér Gugger und Partner
 Scheffelstrasse 1
 9004 St. Gallen

Werner Liechtenhan
 Tel. 071 243 10 86
 Fax 071 243 10 81
liechtenhan@dgpartner.ch

Appenzell Innerrhoden

Bau- und Umweltdepartement
 Gaiserstrasse 8
 9050 Appenzell

Fredy Mark
 Tel. 071 788 93 45
 Fax 071 788 93 59
fredy.mark@bud.ai.ch

Basel-Land

Amt für Umweltschutz und Energie
 Rheinstrasse 29
 4410 Liestal

Dr. Alberto Isenburg
 Tel. 061 925 55 01
 Fax 061 925 69 84
alberto.isenburg@bud.bl.ch

Thomas Ilg
 Tel. 061 925 54 62
 Fax 061 925 69 84
thomas.ilg@bud.bl.ch

Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie BS
 Koordinationsstelle Umweltschutz
 Hochbergstrasse 158
 4019 Basel

Dr. Dominik Keller
 Dr. Jürg Hofer
 Tel. 061 639 22 22
 Fax 061 639 23 23
bdaue@bs.ch

Bern / Berne

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
 Koordinationsstelle für Umweltschutz
 Reiterstrasse 11
 3011 Bern

Daniel Klooz
 Tel. 031 633 36 52
 Fax 031 633 36 60
daniel.klooz@bve.be.ch

Fribourg / Freiburg

Service des transports et de l'énergie
 Rue Joseph-Piller 13
 CP 1701 Fribourg

Martin Tinguely
 Tel. 026 305 28 40
 Fax 026 305 28 48
tinguelyma@etatfr.ch

Fürstentum Lichtenstein (Vaduz)

Amtsvorstand Hochbauamt
 Landesplanung
 Postgebäude
 Städtle 38
 9490 Vaduz

Walter Walch
 Tel. +423 236 62 60/72
 Fax +423 236 60 79
walter.walch@hba.llv.li

Amt für Umweltschutz
 9490 Vaduz
 Theo Kindler
 Tel. ++423 236 61 11

Amt für Wald, Natur und Landschaft FL
 9490 Vaduz

Dr. Felix Näschler
 Tel. +423 236 64 00/1
 Fax +423 236 64 11
felix.naescher@awnl.llv.li

Genève

DIAE- Secrétariat général
 Service cantonal du développement durable
 53, Avenue Blanc
 1202 Genève

Alexandre Epalle
 Tél. 022 327 34 12 / 022 327 89 90
 Fax 022 327 28 94
alexandre.epalle@etat.ge.ch

Glarus

Amt für Umweltschutz
 Postgasse 29
 8750 Glarus

Dr. Jakob Marti
 Tel. 055 646 67 60
 Fax 055 646 67 99
jakob.marti@gl.ch

Graubünden / Grischun

Amt für Raumplanung
 Grabenstrasse 1
 7000 Chur

Cla Semadeni
 Tel. 081 257 23 23
 Fax 081 257 21 42
cla.semadeni@arp.gr.ch

Etat/Stand: 01.10.2004

Jura

Service de l'aménagement du territoire
 2 rue des Moulins
 2800 Delémont

Dominique Nusbaumer
 Tél: 032 420 53 10
 Fax 032 420 53 11
secre.sat@jura.ch

Rosalie Beuret
rosalie.beuret@jura.ch

Luzern

RAWI
 Abteilung Raumentwicklung
 Murbacherstrasse 21
 6002 Luzern

Mike Siegrist
 Tel. 041 228 51 89 / 83
 Fax 041 228 64 93
mike.siegrist@lu.ch

Neuchâtel

Service de l'aménagement du territoire
 Rue de Tivoli 22
 2003 Neuchâtel

Bernard Woeffray
 Elisabeth Alena
 Tél: 032 889 67 40
 Fax 032 889 60 43
service.amenagementterritoire@ne.ch

Nidwalden

Amt für Raumplanung
 Breitenhaus
 6371 Stans

Markus Gammeter
 Tel. 041 618 72 12
 Fax 041 618 72 25
markus.gammeter@nw.ch

Obwalden

Dienststelle für Raumplanung
 Planungs- und Umweltdepartement Obwalden
 Postfach/Dorfplatz 4a
 6061 Sarnen

Urs Winterberger
 Tel. 041 666 62 98
 Fax 041 666 62 82
urs.winterberger@ow.ch

2

Schaffhausen

Amt für Lebensmittelkontrolle und
Umweltschutz
Mühlentalstrasse 184
8201 Schaffhausen

Dr. Roger Biedermann
Tel. 052 632 75 88
Fax 052 632 74 92
roger.biedermann@ktsh.ch

Schwyz

Amt für Umweltschutz
Postfach 2162
Kollegium
6431 Schwyz

Rolf Bircher
6431 Schwyz
Tel. 041 819 20 35
Fax 041 819 20 49
rolf.bircher@sz.ch

Solothurn

Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

Thomas Schwaller
Tel. 032 627 25 71
Fax 032 627 76 82
thomas.schwaller@bd.so.ch

Kantonale Geschäftsstelle "Lokale Agenda 21"
Verein Region Thal
Tiergartenweg 1
4710 Balsthal

Tel. 062 386 12 30
Fax 062 386 12 13

St. Gallen

Baudepartement
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen

Ulrich Strauss
Tel. 071 229 31 49
Fax 071 229 45 99
ueli.strauss@sg.ch

Thurgau

Amt für Raumplanung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Beat Haag
Tel. 052 724 25 26 / 24 36
Fax 052 724 28 64
beat.haag@kttg.ch

Ueli Hofer
Tel. 052 724 24 38 / 24 36
Fax 052 724 28 64
ueli.hofer@kttg.ch

Ticino

Dip. finanze e economia
Sezione del promovimento economico e del
Lavoro
Via Franscini 17
6501 Bellinzona

Dr. Charles V. Barras
Tel. 091 814 35 41
Fax 091 814 44 57
charles.barras@ti.ch

Dip. delle Opere Sociali
Ufficio di promozione e di valutazione sanitaria
Via Orico 5
6500 Bellinzona

Antoine Casabianca
Tel. 091 814 30 60
Fax 091 825 31 85
antoine.casabianca@ti.ch

Dipartimento del territorio
Sezione Pianificazione urbanistica
Viale S. Franscini 17
6500 Bellinzona

Dr. Moreno Celio
Tel. 091 814 38 71
Fax 091 814 44 43
moreno.celio@ti.ch

Uri

Amt für Umweltschutz
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf UR

Benno Bühlmann
Tel. 041 875 24 30
Fax 041 875 20 88
afu@ur.ch

Amt für Raumplanung
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

Peter Schmid
Tel. 041 875 24 14
Fax 041 875 24 25
peter.schmid@ur.ch

Valais / Wallis

Département des transports et de l'équipement
et l'environnement
Bâtiment Mutua
1950 Sion

Christian Werlen
Tél. 027 606 32 05
Fax 027 606 32 04
christian.werlen@admin.vs.ch

Vaud

Département des infrastructures
Unité du développement durable
Riponne 10
1014 Lausanne

Viviane Keller
Tél. 021 316 73 87
Valérie Brugger
Tél. 021 316 73 87
Fax 021 316 45 27
viviane.keller@sg-dinf.vd.ch
valerie.brugger@sg-dinf.vd.ch

Zug

Amt für Umweltschutz
Aabachstrasse
Postfach
6301 Zug
Christina Vogelsang
Tel. 041 728 53 71
Fax 041 728 53 79
christina.vogelsang@bd.zg.ch

Zürich

Baudirektion Kanton
Koordinationsstelle für Umweltschutz
8090 Zürich

Dr. Heinz Trachsler
Tel. 043 259 24 16 / 17
Fax: 043 259 51 26
heinz.trachsler@bd.zh.ch

Aktivitäten Private und Gemeinden

Impuls Agenda 21 ZH
Anlaufstelle
c/o Boldern
Postfach
8708 Männedorf

Dr. Daniel Schmid Holz
Tel. 01 921 78 82
Fax 01 921 78 83
info@impuls21zh.ch

Umfrage über kantonale Vorgehen zur Nachhaltigen Entwicklung - 2003

A		Allgemeine Angaben	
	Kanton		
	Adresse		
	Verantwortliche/-r Nachhaltige Entwicklung		
	Kontaktperson		
	Telefon		
	E-mail		
	Internetseite		
B		Gibt es eine kantonale Nachhaltigkeitsstrategie?	
B1	Hat Ihr Kanton ein Programm zur Förderung der Nachhaltigkeit schon begonnen?	<input type="checkbox"/> Ja: Bitte schreiten Sie zu Frage C1 weiter <input type="checkbox"/> Nein: Bitte beantworten Sie Frage B2 bis B4	
B2	War ein solches Programm schon einmal Thema auf Kantonebene?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
B3	Hat Ihr Kanton die Absicht, ein solches Programm einzuführen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<i>Wenn ja, wann?</i>		
B4	Welche Gründe verhindern ein solches Vorgehen?	<input type="checkbox"/> Kein politischer Wille <input type="checkbox"/> Solche Prozesse bieten für die Probleme unseres Kantons keine ausreichenden Lösungen <input type="checkbox"/> Es fehlen die notwendigen finanziellen Mitteln <input type="checkbox"/> Es fehlt das notwendige Know-How <input type="checkbox"/> Es fehlen die nötige Zeit und das nötige Personal <input type="checkbox"/> Anderes	
	<i>Wenn "anderes", bitte ergänzen Sie:</i>		
		<i>Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Diese Informationen werden uns sehr behilflich sein.</i>	
C		Zusammenhang und Beschreibung des Gesamtprogramms	
C1	Name des Programmes		
C2	Startdatum		
C3	Kurzbeschreibung des Gesamtprogramms		
C4	Welches sind die Ziele des Programms?		
D		Stand des Programms	
D1	Wichtige politische Entscheidungen	Art	Datum
D2	Beschrieb der laufenden, verwirklichten und geplanten Etappen	Etappen	Anfangsdatum Enddatum

E		Akteure	
E1	Welche Kreise initiierten den Prozess ursprünglich?	<input type="checkbox"/> Verwaltung <input type="checkbox"/> Legislative <input type="checkbox"/> Exekutive <input type="checkbox"/> Bevölkerung <input type="checkbox"/> Andere	
	<i>Bitte ergänzen Sie (andere, Datum, etc.):</i>		
E2	Wer trägt die politische Verantwortung des Gesamtprogramms?		
E3	Wer trägt die operationelle Verantwortung?		
E3	Beteiligte	<input type="checkbox"/> Politische Kreise <input type="checkbox"/> Wirtschaftskreise <input type="checkbox"/> Jugend <input type="checkbox"/> Kantonsverwaltung <input type="checkbox"/> Umweltkreise <input type="checkbox"/> Senioren <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltungen <input type="checkbox"/> Soziale Kreise <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/> Einwohner/-innen <input type="checkbox"/> Interessengruppen	
	<i>Bitte ergänzen Sie:</i>		
F		Organisation und Struktur	
F1	Wie ist das Programm organisiert? (Beschrieb des Organigramms)		
F2	Welche organisatorischen und gesetzlichen Änderungen hat das Programm zur Folge gehabt?		
F3	Welche personellen Ressourcen werden aufgewendet? (Anzahl Stellen, Anzahl Angestellte, Beschäftigungsgrad etc.)		
F4	Welches sind die aufgewendeten finanziellen Ressourcen?		
F5	Finanzierungsquellen		
F6	Welche Unterstützung leisten die Kantone für die Gemeinden? (Struktur, Aktionen, finanzielle Unterstützung etc.)		
F7	Externe Kommunikationsformen	<input type="checkbox"/> Zeitung <input type="checkbox"/> Information in Politikkreisen <input type="checkbox"/> Internet Seite <input type="checkbox"/> Administrationsinterne Information <input type="checkbox"/> Plakate <input type="checkbox"/> Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Informationsbüro <input type="checkbox"/> Konferenzen <input type="checkbox"/> Andere	
	<i>Bitte ergänzen Sie "andere":</i>		
G		Anwendungsbereiche	
G1	Schwerpunkte des Gesamtprogramms (max. 2)	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Gesellschaft <input type="checkbox"/> Beteiligungsprozess	
	<i>Bitte ergänzen Sie :</i>		
G2	Vorrangige Themen des Programms:	<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Konsum <input type="checkbox"/> Internat. Zusammenarbeit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Finanzen <input type="checkbox"/> Intergenerationelles <input type="checkbox"/> Natur und Landschaft <input type="checkbox"/> Bauwesen <input type="checkbox"/> Jugend <input type="checkbox"/> Raumplanung <input type="checkbox"/> Verkehr und Mobilität <input type="checkbox"/> Geschlechtergleichstellung <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Ernährung <input type="checkbox"/> Integration <input type="checkbox"/> Abfälle und Altlasten <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> Mitbeteiligung <input type="checkbox"/> Energie <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Kommunikation <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Sensibilisierung	
	<i>andere:</i>		

H		Evaluation	
H1	Wird ein Evaluationssystem benutzt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
H2	Wenn ja, welche Art?	<input type="checkbox"/> Indikatoren System	<input type="checkbox"/> Qualitative Bewertung
	<i>Bitte ergänzen Sie "anderes" und für welche Art von Projekten:</i>	<input type="checkbox"/> Projektbewertungsraster	<input type="checkbox"/> Anderes
H3	Mit welchen Problemen war und ist der Prozess hauptsächlich konfrontiert?		
H4	Zu welchem Zeitpunkt tauchten diese Probleme auf?		
I		Aktionen	
I1	Gesamtzahl der definierten Aktionen		
I2	Anzahl Aktionen, die in Planung sind		
	Titel		
I3	Anzahl Aktionen, die am laufen sind		
	Titel		
I4	Anzahl Aktionen, die verwirklicht sind		
	Titel		

Fragebogen ausgefüllt durch:
Ort und Datum:
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Diese Informationen werden uns sehr behilflich sein.

Bitte den Fragebogen bis zum 15. August zurücksenden an: ARE, sonya.elmer@are.admin.ch

Renseignements:
ARE, Bundeshaus Nord, Koehnergasse 10, 3003 Bern
Anne DuPasquier: 031 325 06 25; anne.dupasquier@are.admin.ch
Sonya Elmer: 031 323 05 29; sonya.elmer@are.admin.ch

ANNEXE 3 / ANHANG 3

Sites Internet/Websites

AG <http://www.naturama.ch/projekte/nachhaltigkeit/index.cfm>

BL <http://www.baselland.ch/index.htm>

BS http://www.aue-bs.ch/de/fu/entwicklung/menu_fu_4.html

BE http://www.bve.be.ch/umnet/index_d.html

GE <http://www.geneve.ch/agenda21/>

SH <http://www.umweltfachstelle.ch/lexikon.htm>

<http://www.frederic-vester.de/WirkungsanalyseSchaffhausen.htm>

SO <http://www.agenda21-so.ch/>

TI http://www.ti.ch/dt/dpt/spu/temi/sviluppo_sostenibile/

VS <http://www.fondation2006.ch/>

VD <http://www.vd.ch/durable/>

ZH <http://www.impuls21zh.ch/>

<http://www.bodensee-agenda21.net/>
